



*Hinter den*

**KULISSEN**

*des* **DIEKIRCHER  
LANDRATSAMTES**

BERGEMANN



Hinter den Kulissen  
des  
Diekircher Landratsamtes

*Ein Tatsachenbericht*

von

*M. L. Easmy*

1946

IMPRIMERIE DU NORD / S. A.

DIEKIRCH

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort . . . . .	5
1. Beim Verwaltungskommissar . . . . .	7
2. Im Postgebäude . . . . .	11
3. Im Vorzimmer . . . . .	15
4. Ein neuer Chef . . . . .	23
5. Der schwarze Tag unserer Luxbg. Gendarmen	27
6. Dr. Ringel wird Landrat . . . . .	33
7. Das Vorzimmer unter neuem Regime . . . .	37
8. In der Abteilung K. II. . . . .	41
9. In der Abteilung L. I. B . . . . .	47
10. Die Namensänderung . . . . .	53
11. Das Ehrengericht . . . . .	61
12. Die Umsiedlung . . . . .	65
13. In der Abteilung L. III. a . . . . .	77
Anhang . . . . .	95

# Vorwort

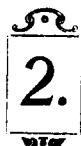
*Durch die Kriegereignisse war ich arbeitslos geworden. Die Firma Samac, die hauptsächlich überseeische Geschäfte betrieb, hatte im Mai 1940 ihre Tore geschlossen. Als dann die Deutschen ihren gewaltigen Verwaltungsapparat in Luxemburg aufbauten, wurden auch sämtliche arbeitslosen Stenotypistinnen erfasst. Das Schicksal verschlug mich nach Diekirch, wo ich einem Dienstweig des Verwaltungskommissars für den Kreis Diekirch zugewiesen wurde. Ueber meine dortigen Dienstobliegenheiten und Erlebnisse will ich in den nachstehenden Kapiteln berichten.*

*Die Verfasserin*



## 1. KAPITEL

# *Beim Verwaltungskommissar*



**2.** September 1940, 8 Uhr morgens. Mit gemischten Gefühlen lenke ich meine Schritte dem «Hôtel du Midi», alias «Diekircher Hof» zu. Das erste Stockwerk ist vom Verwaltungskommissar des Landkreises Diekirch gemietet und als Bürofolge eingerichtet worden.

Hier also soll ich nun die meisten Stunden des Tages verbringen! Wie soll denn der erste Tag verlaufen? Was wird er mir bringen? Zuerst einmal die Einführung in das neue Arbeitsfeld. Denn zwischen einer Verwaltung und einer Im- und Exportfirma en gros ist doch gewiss ein Unterschied. Und dann auch das Bekanntwerden mit den neuen Chefs und den Arbeitskollegen.

Die erste Türe links führt zum Vorzimmer. Dort sitzt ein Fräulein aus Diekirch, das mich in den gleich anschliessenden Büroraum des Herrn Verwaltungskommissars hinein führt. Das Büro ist sehr schön eingerichtet, mit Clubsesseln, und sieht eher einem behaglichen Salon als einem Arbeitszimmer ähnlich. Vor mir sitzt ein sehr eleganter Mann von dreissig Jahren, Hans Ballmaier mit Namen, Verwaltungskommissar des Landkreises Diekirch. Er hat wirklich die Gestalt eines echten Germanen:

gross, schlank, breite Schultern und blond. In seinem Benehmen ist er sehr zuvorkommend.

Einleitend macht er mich mit meinem neuen Arbeitsgebiet als Stenotypistin seines ständigen Vertreters, des Regierungsinpektors Schelper, bekannt.

«Heil Hitler brauchen Sie nicht zu sagen. Sie können mit «Guten Morgen» grüssen. Sollten Sie mal eine Arbeit zugeteilt bekommen, die Ihnen als Luxemburgerin besonders schwer fällt, sei es weil Sie die betreffenden Leute persönlich gut kennen, sei es weil die Arbeit gegen



Ihr Empfinden als Luxemburgerin verstösst, so brauchen Sie dieselbe selbstverständlich nicht zu verrichten; sagen Sie nur Bescheid, und dieser Auftrag wird durch eine Reichsdeutsche erledigt.»

Damals habe ich mir fest vorgenommen, mich auf diese Zusage zu berufen, sooft sich mir dazu auch nur die geringste Gelegenheit bieten würde.



Nach dieser Einleitungsrede werde ich dann meinem neuen Chef vorgestellt. Richard Schelper, Regierungsinspektor, ein Mann von 29 Jahren (wie ich später aus seiner Personalakte ersehen konnte), der in Wirklichkeit aber aussah wie ein Mann von 40—45, mittelgross, blond, mit der typisch preussischen Glatze. Im selben Zimmer sitzt ein behäbiger, älterer Herr, ebenfalls mit einer Glatze. Er wird mir als Regierungsinspektor Dettler vorgestellt.

Schliesslich werde ich in mein «Büro» geführt. Es liegt nach vorne, gerade gegenüber dem Bahnhof. Das Zimmer musste ich mit einem Fräulein aus Trier teilen. Ebenso die einzig vorhandene Schreibmaschine. Wir benutzten sie abwechselnd. Doch das war weiter nicht schlimm und bildete auch gar kein Arbeitshindernis, denn die ersten Wochen bestand unsere ganze Arbeit sowieso nur aus — zum Fenster hinaus schauen. Da ging bestimmt niemand zum Zug oder kam vom Zug, den wir nicht beobachtet hätten. Auch ein interessanter Zeitvertreib! Das Schlimmste bei der ganzen Geschichte war nur, dass die Zimmer nicht heizbar waren, und draussen Kälte herrschte.

Zum Diktat kam es einstweilen nicht, weil sämtliche Chefs dauernd unterwegs waren, um alles zu organisieren. Beim Schreiner wurden neue Möbel bestellt und vor allen Dingen mussten auch neue, einem Verwaltungskommissariat würdige Büroräume ausfindig gemacht werden. Diese waren denn auch bald gefunden.



## 2. KAPITEL

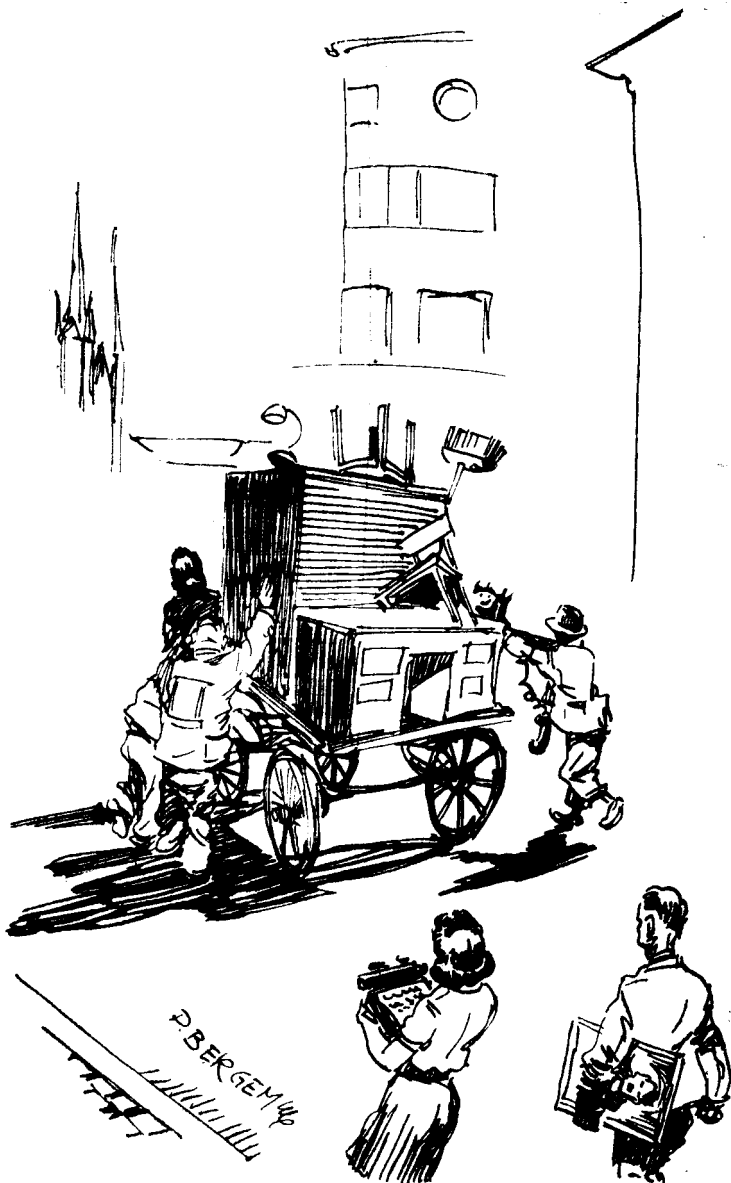
### *Im Postgebäude*



Das neue Postgebäude leuchtete den Herren in die Augen. Nachdem es ihnen nicht geglückt war, den Neubau der Bauverwaltung für sich zu ergattern — Kreisleiter Venter, der von Ballmaiers Plan, dort einzuziehen, einen «Wind» bekommen hatte, schnappte ihm diese Büroräume vor der Nase weg, — zogen wir denn nach einiger Zeit im Postgebäude ein. Vorher waren selbstverständlich die luxemburgischen Verwaltungen herausgeschmissen worden.

Dann kam der denkwürdige Tag. Schade, dass ich damals keine Kamera zur Verfügung hatte, es hätte sich wirklich gelohnt; denn dieser Umzug war ein Schauspiel für Götter. «Ein Auszug aus Aegypten» im Kleinen! Ein Handkarren der Eisenbahnverwaltung mit Kisten und Kasten beladen, Akten, Schreibmaschinen usw., zu beiden Seiten flankiert von Beamten, die sich eifrig bemühten, alles festzuhalten! Dahinter das «betende Volk» mit Tintenfass, sonstigen Kleinigkeiten und — einem Führerbild.

Im ersten Stockwerk wurde die Kommunalverwaltung eingerichtet, während die Staatliche Abteilung im 2. Stockwerk einzog. Im Erker schlug der Herr Verwaltungskommissar seine Zelte auf. Sein Zimmer war von demjenigen seines Stellvertreters durch das Vor-



zimmer getrennt. Ich wurde gleich mit in Schelpers Zimmer verfrachtet, da der Herr Regierungsinspektor seine Stenotypistin stets sofort zur Hand haben wollte, wenn er einen Brief zu diktieren hatte. Im Vorzimmer sassen damals zwei Stenotypistinnen, die von Anfang an engagiert waren.

Meine Hauptaufgabe, ausser Diktat, bestand damals in der Ausstellung von Passierscheinen. Das war eine ungeheure Arbeit, denn sogar für den kleinen Grenzverkehr mussten Passierscheine ausgestellt werden. Ausserdem gehörte die Bearbeitung sämtlicher Personalsachen, wie Anlegung von Personalakten usw., zu meinem Aufgabengebiet



### 3. KAPITEL

## *Im Vorzimmer*



ines schönen Tages kam Herr Schelper: «Fräulein Erasmy, der Chef (Ballmaier) will Ihnen heute diktieren.» —

Ich wollte anfangs davon nichts wissen, weil ich nicht «als landrätliche Sekretärin» — die seinige von drüben sollte ja so bald als möglich nachkommen —, sondern als Sekretärin seines Vertreters eingestellt worden war. Schelper gab sich redlich Mühe, mich von der Ehre dieses Postens zu überzeugen. Mir wollte es jedoch nicht einleuchten. Ich wehrte mich dagegen, aber es half nichts. Ich konnte schliesslich nichts anderes tun als mich fügen, denn Herr ist Herr, und Max ist Max.

Sehr war ich von diesem Wechsel nicht begeistert, weil ich mir Ballmaier immer als sehr strengen und exigenten Chef vorgestellt hatte. Denn bis zu dem Tage hatte er abwechselnd sämtlichen Stenotypistinnen diktiert, ohne je eine zu finden, die ihm alles recht gemacht hätte. Jetzt sollte ich als Letzte dran kommen.

Ich hatte mich aber gewaltig geirrt, denn dass Ballmaier die Stenotypistinnen so oft wechselte, war wirklich nicht seine Schuld, sondern es lag an den Stenotypistin-

nen selbst. Ballmaier diktierte tadellos. 12 Seiten Stenogramm war das Resultat dieses ersten Freitagdiktates. Samstags lieferte ich die Reinschrift ab. Da war mein Urteil gefällt. Ich avancierte zur «Vorzimmerdame», einem Posten, um den ich von den andern beneidet wurde. Und doch brachte er mir nichts als Arbeit. 30—40 Seiten Stenogramm war jetzt mein tägliches Pensum. Ausserdem kamen andauernd Gäste, die zum «Ballmaier» wollten. Ich war froh, als endlich seine Privatsekretärin, Fräulein Lisa Haarnagel, eintraf. Jetzt hatte ich besser Zeit, um in sämtlichen Akten herumzustöbern, und das tat ich mit grossem Behagen. Einen besseren Posten hätte Ballmaier mir wirklich nicht verschaffen können.

Interessant war's ausserdem im Vorzimmer. Denn alles was zum Herrn Landrat wollte -- so schalt sich jetzt der frühere Verwaltungskommissar --, musste sich im Vorzimmer anmelden.

Mit dem Titel änderten auch die Gebräuche. Die Einführungsrede Ballmaiers war längst vergessen; an sämtlichen Türen prangte ein grosses, schwarz-weissrotes Schild: «Unser Gruss ist Heil Hitler!» Die meisten Leute trauten sich natürlich nicht, ohne diesen Gruss einzutreten. Sie kamen doch alle mit irgend einem Anliegen. An dem «Wie» ihres Grusses konnte man ohne viel Mühe den Grad ihrer Deutschfreundlichkeit erkennen. Fragte ich sie dann auf luxemburgisch nach ihrem Begehre, so waren sie erstaunt und zugleich froh, an dieser Stelle ihr Anliegen auf luxemburgisch vorbringen zu können. Sie waren sichtlich erleichtert. Das Luxemburgisch-Sprechen brachte mir zwar öfters einen Rüffel ein, aber was tat's schon, der Mensch erträgt viel, und ich blieb unverbesserlich.

Ergötzliche Ereignisse spielten sich in diesem Vorzimmer ab.

Da öffnet sich z. B. einmal die Tür des Vorzimmers, und herein tritt ein Herr mit einem vorschriftsmässigen, gut hörbaren «Heil Hitler!». — Gar zu gerne hätte ich seine Gedanken gekannt. Dass sie genau die entgegengesetzte Richtung gingen, stellte sich bald heraus. «Der Herr Landrat ist augenblicklich nicht frei». Bald sind wir beide in ein angeregtes Gespräch verwickelt. Beim späteren Verlassen des Vorzimmers verabschiedet sich derselbe Herr mit «Moien» und am Nachmittag des gleichen Tages begegne ich ihm in den Strassen Die-



kirchs. Mit einem freundlichen « Bonjour Joffer » lüftet er den Hut und geht lächelnd seines Weges weiter.

Ein anderer Herr grüsste beim Betreten des Vorzimmers mit einem kaum hörbaren « Heil Hitler », das meinerseits jedoch unbeantwortet blieb. Ich kannte den betreffenden Herrn als guten Luxemburger, und somit hatte ich seinerseits nichts zu befürchten. Später verriet er mir: « Damals habe ich den Entschluss gefasst, nie mehr mit « Heil Hitler » zu grüssen. Ich gaubte nämlich, extra gut zu machen, wenn ich im Landratsamt mit « Heil Hitler » grüssen würde, umsomehr als mir bis jetzt auf sämtlichen Behörden mein Gruss « Moien » stets mit einem « Heil Hitler » zurückgegeben wurde, und ausgerechnet im Landratsamt kann man mir den gebotenen Hitlergruss nicht erwidern. » Er ärgerte sich darüber, während ich mich im Gegenteil köstlich amüsierte.

Eines Tages kam auch ein höherer Regierungsbeamter aus Luxemburg. Wie er mir später sagte, hatte er sich unterwegs von Luxemburg nach Diekirch über das « Wie » seines Grusses den Kopf zerbrochen. Er riskierte schliesslich mit « Moien » zu grüssen und war, nach seinen eigenen Aussagen, nicht wenig erstaunt, ein viel kräftigeres und von Herzen kommdendes « Moien » als Antwort zu erhalten.

Am meisten amüsierte ich mich über den Aerger unserer Herren, Fräulein Haarnagel sogar nicht ausgeschlossen, den die Luxemburger ihnen immer dadurch bereiteten, dass sie stets zum « Ballmaier » wollten und nicht zum « Herrn Landrat », wo doch gerade Preussens soviel auf Titel hielten.

Das Leben im Vorzimmer hatte aber nicht nur Lichtseiten. Im Gegenteil, die erfreulichen Ereignisse waren viel seltener als die andern.

Unangenehme Arbeiten wurden mir auch aufgetragen. Doch da fiel mir gerade zur rechten Zeit Ballmaiers Einführungsrede ein. Unter Bezug darauf brachte ich es tatsächlich fertig, mich an einer solchen Arbeit vorbeizudrücken. Es handelte sich darum, das Protokoll in der Affaire des Herrn Professors Dühr aufzunehmen, in welcher Angelegenheit Regierungsassessor Trossen eigens von Luxemburg heraufgekommen war. Ich weigerte mich, das zu tun und sagte einfach, ich würde Herrn

Prof. Dühr kennen. Darauf wurde mir bedeutet: « Dienst ist Dienst und im Dienst müssen eben Privatgefühle wegfallen ». Ich tat es trotzdem nicht.

Meine Stellung brachte es mit sich, dass alle Augen um und ausser dem Bau sich auf mich richteten, viele sogar mit Neid. Es war deshalb auch selbstverständlich, dass ich öfters beim Chef wegen meiner « deutschfeindlichen Einstellung » oder « politischen Unzuverlässigkeit » verklagt wurde.

Er liess mich rufen und hielt mir einen langen Vortrag über die gute Stellung die ich hätte, usw. usw. Anfangs wusste ich nicht, wo er hinaus wollte, bis er dann mit der Sache herausrückte. Es wäre selbstverständlich, dass man von einer Behördenangestellten und besonders von einer Vorzimmerdame verlangen müsste, dass sie stets eine vorbildliche Haltung zur Schau tragen und dass sie auch stets mit « Heil Hitler » grüssen würde. Man hätte ihm nämlich hinterbracht, ich würde vorwiegend den Gruss « Bonjour » anwenden. Ich liess mich jedoch so leicht nicht verblüffen. Auf meine Frage: Wann ich ihn denn schon mit « Bonjour » gegrüsst hätte, konnte er mir nur antworten, dass das überhaupt noch nicht der Fall war.

« Ja, Herr Schelper, dann tun Sie mir wirklich leid, dass Sie, trotzdem Sie sich persönlich vom Gegenteil überzeugen können, doch den andern Leuten grösseren Glauben schenken ». Das liess er sich jedoch nicht gerne sagen, und so hatte ich in der Beziehung wenigstens für einige Zeit wieder Ruhe.

Eines Tages, als ich mich in seinem Büro befand, war gerade ein « Letzeburger Preiss » dabei, eine Karte vom « Grossherzogtum Luxemburg » mit der Aufschrift « Gau Moselland » zu überkleben.

Diese Umbenennung war vom Gauleiter laut nachstehendem Rundschreiben angeordnet und von Berlin aus gutgeheissen worden.

« So », sagte Ersfeld, « Luxemburg verschwindet ». Ich: « Luxemburg verschwindet nicht ». Schelper: « Sie haben Recht, Fräulein Erasmey, Luxemburg verschwindet auch nicht ». Bald entspann sich zwischen uns drei,

Schelper, Ersfeld und mir ein lebhaftes Gespräch. Schelper, der erst einige Monate hier war, und Ersfeld wollten mir beweisen, dass Luxemburg früher nicht wohlhabend war, und zwar führten sie als Beweis hierfür den Fall Schoetter und der Hôtels, die in Diekirch Pleite gemacht hatten, an. « Ausserdem », sagte Schelper, « haben Sie sich ja verbessert ».



## Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Koblenz-Trier

### Der Gauleiter

Koblenz, den 1. Februar 1941

I Az 38a/1 2 41 2a

#### Rundschreiben 1/41

##### Betrifft: Umbenennung des Gaues Koblenz-Trier

Beiliegend übersende ich Ihnen einen Erlaß des Führers, durch den er die Umbenennung des Gaues Koblenz-Trier in

##### Gau Moselland

verfügt. Die bisher für den Gau teilweise üblich gewordene Bezeichnung „Westmark“ hat der Führer dem Gau Saar-Pfalz-Lothringen zuerkannt. Maßgebend für diese Entscheidung war die Erwägung, daß in den vergangenen Jahrhunderten aus Saarland und Lothringen besonders gefährdete Gebiete des Reiches gewesen sind.

Es ist nunmehr die Aufgabe aller Politischen Leiter und Gliederungsführer, den Gaunamen „Moselland“ in kürzester Frist populär zu machen. Auch alle diejenigen, welche die Bezeichnung „Westmark“ dem Namen „Moselland“ vorgezogen hatten, werden nur positive Stellung nehmen zu der neuen Gaubenennung. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen Gebietsteile des Gaues, die etwas abseits der Mosel liegen.

Vom politischen Standpunkt aus gesehen, wird durch die neue Gaubezeichnung von höchster Stelle zum ersten Male die West-Ost-Richtung unseres Gaues betont, während in der alten Rheinprovinz schon durch die Bezeichnung an sich die Süd-Nord-Richtung als die maßgebende ausgedrückt war. Damit ist der auf vielen Tagungen von mir vertretene Standpunkt, daß unser Gau um eine west-östliche Achse gelagert sein muß, nun auch durch den Führer anerkannt.

Es wird nun am tätigen Einsatz aller Politischen Leiter und Gliederungsführer liegen, dem Gau Moselland, der in Balde auch eine verwaltungsmäßige Einheit darstellen wird, einen glanzvollen und geschätzten Namen unter den Gauen Westdeutschlands und des Reiches zu verschaffen.

Heil Hitler

##### Verteiler:

Höheitsträger bis einschl. Ortsgruppenleiter  
Gauamtsleiter  
Gliederungsführer bis einschl. Sturmführer,  
bzw. Stammführer der HJ  
bzw. Ringführerin des BDM  
Kreisamtsleiter

Anlage zum Rundschreiben 1/41 des Gauleiters  
vom 1. 2. 1941.  
Abschrift

Adolf Hitler

München, den 24. 1. 1941.

Verfügung

Betrifft: Umbenennung des Gaues Koblenz-Trier  
der NSDAP in Gau Moselland der NSDAP.

Ich verfüge, dass der Gau Koblenz-Trier der NSDAP.  
mit Wirkung vom heutigen Tage die Bezeichnung

Gau Moselland der NSDAP

führt.

gez. Adolf Hitler.

Ich: «Dass es eine gewisse Clique gibt, die sich durch Ihr Hiersein verbessert hat, leugne ich nicht. Jedoch diese Clique kennen Sie so gut wie ich. Im übrigen haben wir alle uns nicht nur nicht verbessert, sondern sogar bedeutend verschlechtert». Ich erklärte ihm meinen persönlichen Fall, wie ich mich «verbessert» hätte. Zum Schluss wusste er mir keine bessere Antwort zu geben als die: «Ja, Fräulein Erasmy, wenn Sie die Sache so auslegen, dann haben Sie natürlich recht, dann kann von einer Verbesserung keine Rede sein».

Einmal kam ich gerade dazu, wie er mit seinem Freund Kopkow schöne Luxemburger Fahnen, die gerade abgeliefert worden waren, auseinanderfaltete und darüber diskutierte, wie dieselben am besten zur Herstellung von Hakenkreuzfahnen verwendet werden könnten. Mir kamen die Tränen, als ich das sah. Ich machte Kehrt und ging an meinen Arbeitsplatz zurück. Gleich wurde ich zurückgerufen, und Schelper meinte spöttisch: «Nicht wahr, Fräulein Erasmy, Sie können Ihre schöne Fahne nicht in unsern Händen sehn?» Was konnte ich ihm darauf schon antworten. Meine Meinung sagen, durfte ich nicht und gegen meine Ueberzeugung sprechen wollte ich nicht. Es gab also nur ein Mittel: Eine Gegenfrage stellen.

«Was würden Sie sagen, Herr Schelper, wenn Sie 25 Jahre treu zu einer Fahne standen und noch stehen,

und Sie würden dann diese Fahne in fremden Händen sehen ? »

Herr Schelper blieb stumm.

Das Leben im Vorzimmer ging seinen gewohnten Gang. Sehr inhaltreiche Briefe liefen tagtäglich ein. Das Brieföffnen und Durchlesen sämtlicher Korrespondenz gehörte auch zu meinem Arbeitsgebiet. Das war übrigens die interessanteste Beschäftigung.

Vielleicht haben verschiedene Leute sich öfters mit Aerger gefragt, wieso ihr Nachbar noch immer unbehelligt blieb, wieso er noch nicht hinter Schloss und Riegel sass und weshalb die Herren Gestapobeamtens ihm noch nicht, wie die Wühlmäuse, in seinem Hause alles drüber und drunter geschmissen hatten, trotzdem doch an das Landratsamt Briefe geschickt worden waren, die über das deutschfeindliche Verhalten dieser Nachbarn berichteten. Hätten die Schreiber solcher Briefe allerdings gewusst, dass ihr Geschreibsel seinen Platz im brennenden Ofen gefunden hätte und mit « Rauch gegen Himmel » gezogen war, so hätten sie sich darüber nicht mehr gewundert ; und hätte mein Chef eine Ahnung davon gehabt, so wäre mein schöner Traum im Vorzimmer bald zu Ende gewesen.

Immer ging's natürlich nicht, die Briefe auf diese Weise zu erledigen. Andere Mittel und Wege mussten gefunden werden. Das Telephon trat in Aktion oder es wurde eine Abschrift angefertigt und den betreffenden Personen zugeschickt. Im Büro blieb der authentische Brief vorerst unauffindbar und nach einigen Tagen wurde dann die Angelegenheit als « Eilt-Sache » behandelt und die Gendarmerie sofort zur Hausdurchsuchung ausgeschiedt. Resultat : Null. Die Verzögerung hatte den in Frage kommenden Leuten vollauf genügt, um alles Verdächtige aus dem Hause zu schaffen.



## 4. KAPITEL

### *Ein neuer Chef*



Inzwischen war Herr Schelper zur Wehrmacht eingerückt. Zu seinem Nachfolger war Herr Schriever bestimmt worden. «Onkel Willy», wie er allgemein genannt wurde, war ein alter Bürokrat, vom Scheitel bis zur Sohle. Ein Jeder aus dem Hause, der mit ihm irgendwie in Berührung gekommen war, hatte sich mit ihm verkracht. Und das sollte jetzt mein Chef werden. Nette Aussichten! Die erste mir aufgebene Arbeit bestand darin, alles umzuändern und anders zu machen, wie es zu Schelpers Zeiten gewesen war.

Die früheren 52 Gemeinden des Kreises Diekirch waren in 102 Gemeinden aufgeteilt worden. Es gab jetzt viel zu tun. Die Personalakten der Gemeindebeamten, Bürgermeister, Sekretäre, usw. mussten neu angelegt werden, und zwar nach dem Muster der Akten von Hagen in Westfalen — das war nämlich Schrievers Wohnort. — Dieses nach «Hagener-Schema-Arbeiten» dauerte allerdings nicht allzulange, denn als wir nach seiner Methode ausgewirtschaftet hatten, gab's nur ein wüstes Durcheinander, ein Drunter und Drüber, wahrscheinlich auch nach «Hagener Muster». Auf seine An-

ordnung hin hatten wir nämlich sämtliche Unterlagen aus der Hand gegeben (sogar unsere Abschriften) und mit an die Herren Amtsbürgermeister geschickt. Sie sollten uns fertig ausgefüllt wieder zurückgesandt werden. Die Idee wäre ja nicht schlecht gewesen, aber die Herren Amtsbürgermeister fanden, dass diese Unterlagen genau so gut in ihre Akten passten. Wir sassen auf dem Trocknen. Wollten wir wissen, wer Bürgermeister in einem Dorfe war, so mussten wir entweder beim CdZ in Luxemburg anfragen oder dem betreffenden Amtsbürgermeister telefonieren. Vereinfachung der Verwaltung!

Das ist natürlich nur ein Fall von vielen. Es würde zu weit führen, alle aufzuzählen. Das war morgens, abends, tagein, tagaus, immer dasselbe: «Bei uns in Hagen».

Der erste Zusammenstoss kam, als ich Samstags um 12 Uhr weggehen wollte, um den Zug zu erreichen. Er ging zu Ballmaier, kam aber mit seiner Beschwerde nicht an. Unser «gutes» Auskommen war damit gestört.

Dann kam das interessanteste Erlebnis des Vorzimmers. Der offene Krach zwischen Kreisleiter Venter und Landrat Ballmaier. Einer wollte dem andern den Rang streitig machen. Lange schon ritten die beiden nicht auf einem Pferd, aber immer wieder wurde alles vertuscht, des Skandals wegen. Schliesslich hatte der ganze Streit sich so zugespitzt, dass die Bombe doch zum Platzen kam.

Ein willkommener Anlass bot sich Venter, als Ballmaier sich weigerte, 58 Gastwirtschaften, zu schliessen. Venter hatte die Entziehung der Schankerlaubnis wegen politischer Unzuverlässigkeit des Gaststätteninhabers beantragt. Als Gründe für die Annahme der politischen Unzuverlässigkeit waren seitens des Politischen Kommissars angeführt:

Im allen Fällen: «Nicht Mitglied der VdB. Besucht keine Versammlung. Beschaffung einer Fahne verweigert».



In einigen Fällen war ausser den obigen Gründen ein anderer hinzugekommen :

« In der Gaststube wird oft gegen die Mitglieder der VdB gehetzt ».

Ballmaier wollte aber dem Kreisleiter nicht ohne weiteres Recht geben. Als zuständige Instanz, leitete er ein Verfahren ein. (Siehe die diesbezügliche Korrespondenz im Anhang).

So kam denn schliesslich die ganze Streitfrage vors Gericht. Ballmaier musste sich dort verantworten. Diese ganzen Verhandlungen waren höchst interessant. Der eine hielt dem andern seine Schandtaten vor. Wahrscheinlich hatte mal der eine ein dickeres Stück von einem «schwarz» geschlachteten Schwein erhalten als der andere, vielleicht auch eine Flasche Schnaps mehr erhascht, während der andere leer ausgegangen war. Eines jedenfalls steht fest, Ballmaier konnte nirgendwohin gehen, ohne von Venter's Agenten bespitzelt zu werden. Natürlich wurde dann alles sofort zu Papier gebracht. Umgekehrt war's aber genau dasselbe. Die Luxemburger waren bei all diesen Streitigkeiten immer diejenigen, die daraus den grössten Nutzen zogen.

Ich selbst bin von Venter öfters angerempelt worden ; mal des deutschen Grusses wegen, ein andermal der luxemburgischen Sprache halber. Meistens allerdings handelte es sich um das Nichtbesuchen der Versammlungen. Denn meinerwegen brauchte bestimmt niemand seinen Bleistift frisch zu spitzen, weil er denselben nie abschrieb, um meine Anwesenheit zu notieren. Schriftliche Anklagen liefen ein. Ballmaier liess natürlich nichts auf seine Angestellten kommen, weil er sich von Venter, bzw. vom Gauleiter selbst, über die politische Haltung seiner Untergebenen keinen Vorwurf machen liess. Das verhinderte allerdings nicht, dass ich von ihm zurechtgewiesen wurde. Am meisten wegen der Frauenschaft, denn Frau Ballmaier war Leiterin der Jugendgruppe. Nichts half. Schliesslich hatte ich sie soweit gebracht, dass sie mich nicht mehr für würdig hielten, überhaupt eine Einladung zu erhalten. Somit war mir eine schwere Aufgabe erspart, denn leicht war's nicht, jeden Mittwoch

eine andere Entschuldigung parat zu haben. Manchmal kam ich auch nicht dran vorbei. So z. B. bei der Spinnstoffsammlung. Damals brachte ich es fertig eine Viertelstunde meiner Bürozeit zu opfern, um mir dort den ganzen Trafik anzusehen. Wahrscheinlich hätte ich mich noch nicht dazu entschliessen können, wenn mir nicht hinterbracht worden wäre, dass man gegen mich Massnahmen ergreifen würde, falls ich dort nicht erscheinen sollte.

Bald darauf lief denn auch ein Bericht im Landratsamt ein, mit der Bemerkung, dass der Herr Landrat seine Stenotypistin zurechtweisen sollte, weil sie sich nicht ein einziges Mal an der äusserst wichtigen Spinnstoffsammlung beteiligt hätte.

Mir wurde dieser Wisch zur «dienstlichen Aeusserung» vorgelegt. Ich bemerkte, dass ich, entgegen der in obigem Schreiben angeführten Behauptung, tatsächlich einmal bei der Spinnstoffsammlung anwesend war. Mit der Bemerkung, in Anbetracht der Tatsache, dass die ganze Aktion volle 14 Tage in Anspruch genommen hätte, sei dies ungenügend, wurde diese Angelegenheit ad acta gelegt.

Venter suchte krampfhaft nach Beweismaterial gegen Ballmaier. Die Zeit verstrich, und die Verhandlungen nahmen ihren Fortgang.

Es kam das Urteil: Venter wurde schuldig erklärt. Er wurde als Kreisleiter abgesetzt und musste Diekirch sofort verlassen. Jetzt, könnte man annehmen, wäre die ganze Sache erledigt gewesen. Mit nichten. In Luxemburg fand man nämlich, dass das Ansehen der Partei zuviel geschädigt würde, wenn der Politische Leiter allein das Feld räumen müsste. (Venter war ein persönlicher Freund des Gauleiters) Also legte man Ballmaier unter allerhand Versprechen nahe, seine Entlassung als Landrat von Diekirch einzureichen. Den Titel «Landrat von Diekirch» durfte er weiter führen, auch sollte er nur einige Zeit fortbleiben, bis über die ganze Streitsache Gras gewachsen wäre. So kam er nach Koblenz.

## 5. KAPITEL

### *Der schwarze Tag unserer Luxemburger Gendarmen*



Deutschlands «Sieg» rückte immer näher. Deshalb wurden täglich neue Schikanierungsmethoden bei der luxemburgischen Bevölkerung angewandt. Jetzt war die Reihe an unsern Luxemburger Gendarmen. Sie sollten die folgende Verpflichtungserklärung unterschreiben :

Ich verpflichte mich zum Dienst in der Deutschen Polizei. Ich verpflichte mich, die mir von meinen Vorgesetzten gegebenen Befehle bedingungslos zu befolgen. Ich verspreche, gehorsam, treu und tapfer zu sein.

Datum

Vor- und Zuname

Dienstbezeichnung.

Im Weigerungsfall sollten sie entsprechend gemassregelt werden. Obige Verpflichtungserklärung wurde den Stations-Kommandanten in einer Kreisversammlung, am

Dienstag, den 3. 2. 1942 durch Saurwein ausgehändigt. Sie sollte von den Betreffenden nachträglich eingesandt werden. Ohne Hemmungen wurde diese Erklärung von den Pronazis unterschrieben und eingesandt. 35 Unterschriften fehlten. Per Motorrad sausten die preussischen Beamten von einer Brigade zur andern. War ein Beamte abwesend, so musste er seine schriftliche Stellungnahme zur Verpflichtungserklärung mit Angabe der Weigerungsgründe persönlich dem Kreisführer aushändigen. Dass von dieser Unterschrift bis zum Eid auf den Führer und dem Einsatz im Krieg kein weiter Weg war, leuchtete allen Luxemburgern ein. Nur die Preussen wollten das nicht wahr haben. Der 11. Februar sollte die Entscheidung bringen. Ich hielt die Gendarmen auf dem Laufenden. Instruktionen vom Chef der Zivilverwaltung liefen ein und Berichte wurden abgeschickt. Gar zu gerne hätte ich alles abgeschrieben, aber wie das bewerkstelligen? Nur  $\frac{1}{4}$  Stunde Zeit stand mir zur Verfügung. Solange brauchten wir nämlich zum Durchsehen und Abstempeln der Post. — Die Regierungskorrespondenz durfte nur im Beisein des landrätlichen Stellvertreters geöffnet werden. — Ich riskierte also den Coup. Der abzuschreibende Brief lag vor uns auf dem Pult. Auf der Fensterbank war ein gebrauchter Briefumschlag parat, und so begann ich mit Stenographieren. Gleichzeitig sagte ich Schriever auf welche Abteilung er die Briefe auszeichnen sollte. Glücklicherweise war ziemlich viel Post an dem Tag eingelaufen und das zu kopierende Schriftstück nicht zu lang. Das Wagnis war geglückt. Durch irgend einen geschickten oder ungeschickten Griff, wie man's nimmt, flog alles von der Fensterbank in den Papierkorb. Später, während Schriever mit den Posteingängen beim Chef war, wühlte ich den betreffenden Briefumschlag aus den Papierfetzen heraus und übertrug das Stenogramm in Reinschrift. Das war geschafft! Leider sind diese Abschriften bei der Rundstedtoffensive alle verloren gegangen.

Dienstag, den 10. 2. 1942. Die 35 Unterschriften fehlten immer noch. Abends um 6 Uhr fand in Luxemburg eine Dienstbesprechung der Landräte mit dem Gauleiter statt. Dort wurden ihnen die letzten Instruktionen er-

teilt: «Gegen die ~~sturen~~ Luxemburger unnachtsichtig vorzugehen und im ~~abermaligen Verweigern~~ der Unterschrift, die Gendarmen abführen zu lassen.»

Mittwoch morgen. Ganz entgegen meiner Gewohnheit war ich schon vor ½8 Uhr im Büro, da ich annahm, dass auch Ballmaier vorzeitig da sei, um das Nötige zu veranlassen. Und so war's auch.

Viel konnte ich zwar nicht erfahren, aber immerhin doch soviel, dass die in Frage kommenden 35 Gendarmen sich zu einer Dienstbesprechung im Rathaus am gleichen Morgen versammeln sollten. Hier fiel die Entscheidung, ob sie weiterhin im Amt verbleiben oder aber abgeführt werden sollten. Ich telephonierte gleich an die Gendarmerie, aber schon waren die Posten durch reichsdeutsche Beamte besetzt. Ein schlechtes Zeichen! In den frühen Morgenstunden fuhr ein Lastkraftwagen mit Preussen, bis zu den Zähnen bewaffnet, vor. Die «Herrenmenschen» bewiesen wiederum ihre Armseligkeit. Sie hatten es mit der Angst zu tun. Das ganze Rathaus war von preussischen Polizeibeamten mit schussbereiten Waffen besetzt.

10 Uhr. Die 35 Gendarmen und 1 Polizist waren im Rathaus erschienen. Die Dienstbesprechung hatte begonnen. Zuerst erfolgte eine Anweisung mit Drohung. Ballmaier selbst führte den Vorsitz. In seiner Begleitung befanden sich, Saurwein, Gendarmeriekreisleiter, und der Stellvertreter des Kreisleiters. Die Gendarmen wurden einzeln ins Nebenzimmer geführt und dort gefragt, ob sie unterschreiben wollten oder nicht. Von den damals im Kreis Diekirch amtierenden 66 Gendarmeriebeamten haben die folgenden 31 in diesen schicksalschweren Momenten den rechten Weg gefunden und sich für ein «Nein» entschieden: Arens M., Back Jos., Bauler Jim, Biwer Nic., Bredemus J. P., Conrardy J. P., Decker J., Dominique Jules, Dondelinger Jos., Donven Nic., Gergen J. P., Glesener Emile, Gries Auguste, Hauptert Gustave, Heintz Mathias, Hostert Edouard, Huss Roger, Kieffer Jos., Konen Auguste, Konsbrück Alois, Lenertz P., Ney Emile, Nick Emile, Peters Nic., Pétré Albert, Philippe Pierre, Schiltz Pierre, Schneider Math. I, Weiler Jos., Weis Jos., Weyer Pierre, sowie der Polizist Pellus Jean.

Mittlerweile hatte sich die luxemburgische Zivilbevölkerung, beunruhigt durch das lange Fernbleiben der Gendarmen, — beinahe 4 Stunden waren schon verstrichen — zahlreich auf dem Vorplatz des Rathauses versammelt. Die preussischen Gendarmen bildeten eine Kette um der ängstlich wartenden Menge den Zutritt zu unsern Gendamen zu verwehren, die jetzt, einzeln und entwaffnet das Auto bestiegen, das sie einem ungewissen Schicksal entgegenführen sollte. Wohin die Fahrt ging, wusste man zunächst nicht. Erst später sah ich eine Notiz auf Ballmaiers Block: Hinzert. Hermeskeil. Damals waren diese beiden Namen uns noch nicht geläufig, und wir mussten erst Herders Atlas zu Rate ziehen, um die Lage dieser Ortschaften festzustellen. Gleich wurde auch schon die Entfernung ausgerechnet und ein eventueller Besuch ins Auge gefasst.

Wie ein Alpdruck lag es auf allen Zurückgebliebenen, als das Auto sich in Bewegung setzte. Nicht einmal ein Butterbrot durften die Frauen ihren Männern mit auf die Reise geben. Durch Schimpfen machten einige ihrem Aerger Luft. Aber das half nichts. Was würde man mit ihnen vorhaben? Das war die Frage, die jeder sich stellte.

Ballmaier und Saurwein schäumten vor Wut, dass die Gendarmeriebeamten des Kreises und vor allem die neun Mann starke Brigade von Diekirch, nicht unterschrieben hatten. Sie hatten doch immer so grosse Stücke auf diese Beamten gehalten, und jetzt wurden sie so bitter enttäuscht. Sie selber gerieten dadurch bei ihren Vorgesetzten in ein schlechtes Licht. Von höchster Stelle warf man Ballmaier vor, er hätte nicht genügend Disziplin und die Beamten nicht genug bearbeitet, sonst hätten sie doch unterschreiben müssen.

Das ärgerte ihn am meisten, denn schliesslich hatte er nur die persönlichen Befehle des Gauleiters so ausgeführt, wie sie von diesem erteilt worden waren.

Der Gauleiter selbst blieb sich nicht konsequent. Er blies zu guter Letzt die ganze Angelegenheit zurück und teilte Ballmaier am Donnerstag morgen mit, dass die Gendarmen abends wieder von Hinzert zurückkämen.

Ballmaier wurde der Auftrag erteilt, sie abends im Diekircher Rathaus offiziell zu empfangen. Ballmaier schimpfte am Telephon, als er diesen Auftrag erhielt: «Ich kann mich als SS-Obersturmführer vor den Luxemburger Beamten doch nicht in dem Masse erniedrigen, dass ich um ihre Unterschrift bettele», meinte er.

Die Kunde von der Rückkehr unserer Gendarmen, die sich bald wie ein Lauffeuer in ganz Diekirch ausbreitete, verursachte bei der Luxemburger Bevölkerung im Gegensatz zu den Preussen eine grosse Freude. Die Gendarmen waren wieder zu Haus, aber im Amt konnten sie nicht bleiben. Sie wurden entlassen.

Der Wachtmeister Fr. Spautz, der wegen Erkrankung nicht zum Dienstappell antreten konnte, wurde von Gendarmeriekreisführer Saurwein in seiner Wohnung in Ulflingen aufgesucht und dann, nach der Verweigerung der Unterschrift, mit seinen Leidensgenossen Nepper Pierre und Pixius Jacques, beide aus dem Kreis Esch, ebenfalls nach Hinzert abgeführt. Leider hatten diese drei Beamten nicht das grosse Glück am 12. Februar beim Heimtransport ihrer Diekircher Kameraden dabei zu sein. Und heute können wir uns nur mehr in stummer Trauer vor diesen toten Helden, die die Strapazen des Lagerlebens nicht ausgehalten haben, verneigen. Ehre ihrem Andenken.





## 6. KAPITEL

### *Dr. Ringel wird Landrat*



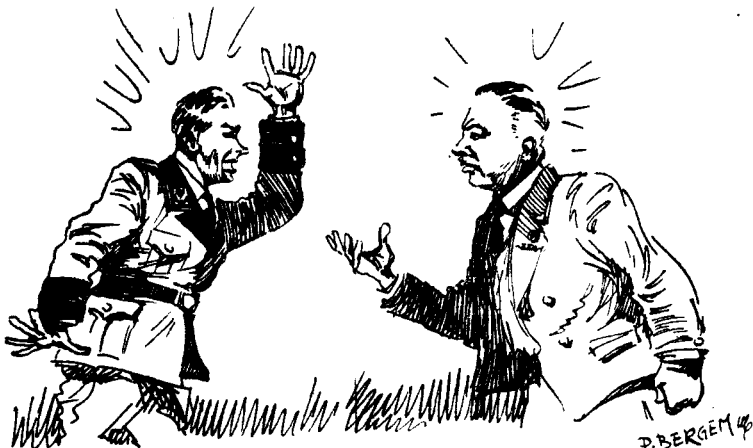
In die Zeit, da wir eigentlich ohne Oberhaupt waren, fiel die Krankheit von Regierungsassistent Sue. Stadtinspektor Schriever überhäufte den Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg mit Bittschreiben, doch endlich eine Hilfe nach Diekirch zu schicken. Denn mit Schelper war damals auch Pg. Lehmann aus der Kommunalverwaltung zu den Waffen gerufen worden. Jetzt hatten wir keinen Landrat mehr, und auch Sue, der von den noch vorhandenen reichsdeutschen Beamten am besten orientiert war, fehlte. Schriever konnte unmöglich alles allein meistern. Und doch glaube ich, dass er Bittschreiben unterlassen hätte, wenn ihm bewusst gewesen wäre, was ihm daraus entstehen würde. Schliesslich gaben die in Luxemburg nach und sie schickten den Stadtinspektor Hyar vom Landratsamt Esch nach Diekirch. Dieser Griff war wirklich für Esch sehr gut, für uns in Diekirch aber ein schlechter.

Hyar kam.

Er stellte sich Herrn Schriever vor :

Stadtinspektor Willy Hyar, Stellvertreter vom Herrn Landrat.

Wer jetzt annimmt, Schriever hätte einen tiefen Knix gemacht und gesagt: «Gut, dass Sie endlich da sind, ich packe meine Sieben-Sachen und gehe wieder nach unten», der hat sich gewaltig geirrt. Ganz im Gegenteil: Schriever behauptete seinen Posten und wies Herrn Hyar vorläufig, bis zum Eintreffen des neuen Landrats, den Arbeitsplatz von Herrn Sue zu. Doch davon wollte Hyar nichts wissen. Er sei zum Stellvertreter ernannt und wolle diesen Posten auch versehen. Es entspann sich



ein lebhaftes Wortgefecht zwischen beiden. Schriever wollte nicht weichen und Hyar erst recht nicht. Wir im Vorzimmer amüsierten uns köstlich ob dieser Szene. Da der Landrat noch nicht da war, nahm Hyar bis zu dessen Eintreffen seinen Platz ein. Nun kamen Aufträge von hüben und drüben. Jeder kommandierte, aber nichts wurde ausgeführt.

Schliesslich kam der neue Landrat.

Dr. Ringel, früher Landrat in Bitburg, wurde mit der kommissarischen Verwaltung des Landkreises Diekirch betraut. Die beiden, Schriever und Hyar, lauerten ihm auf, so ungefähr wie die Katze der Maus auflauert, um ihn dann zu überfallen. Derjenige, welcher nämlich zu-

erst zum Landrat hineinkam und sein Anliegen vorbrachte, war im Vorteil. In diesem Fall war es Hyar. Er wurde und blieb also stellvertretender Landrat.


Schriever liess sich nicht so leicht abspeisen. Um den Streit irgendwie zu schlichten, wurde er eben zum Stellvertreter in der Kommunalverwaltung ernannt. Zwei Vertreter zu haben, ist ja auch schliesslich nicht so schlimm. Besser zwei als keinen!

So erfolgte Hyars glorreicher Einzug. Eigentlich war im ganzen Haus keiner, der Schriever diese Niederlage nicht gegönnt hätte, denn er war nicht allzu sehr beliebt.



## 7. KAPITEL

### *Das Vorzimmer unter neuem Regime*

  
**H**yar war also mein dritter Chef. Gleich zu Anfang hatte ich es schon mit ihm verdorben. Er drückte mir seine Lebensmittelkarte in die Hand mit dem Bemerken, alles einzukaufen, was noch darauf zu bekommen war. « Herr Hyar, Sie haben sich geirrt, ich bin nicht Köchin, ich bin Stenotypistin. » « Ach so, entschuldigen Sie, möchten Sie dann nicht jemand anders schicken ? » « Möchten Sie das nicht lieber selbst besorgen ? »

Er hatte verstanden.

Dann kam der NSV-Feldzug. Jeder Beamte und Angestellte, ob männlich oder weiblich, der nicht Mitglied werden wollte, musste eine schriftliche Erklärung abgeben, um seinen Nichteintritt zu begründen. Zu diesen zählte auch ich. Ausser Herrn Fischer und Herrn Kugener wurde auch ich zum Chef gerufen.

Wahrscheinlich versprach er sich von dieser Unterredung sehr viel. Ich wurde mit aussergewöhnlicher Freundlichkeit empfangen. Dann erklärte er mir des langen und breiten Zweck und Ziel der NSV, dass sie mit Politik nichts zu tun hätte, usw., usw. Er gab sich

redlich Mühe, mich zu bekehren. Dass ihm das nicht gelang, war nicht seine Schuld. Anderthalb Stunden dauerte das ganze Plaidoyer. Ich war der stumme Zuhörer. Dass ich ihm die ganze Zeit über auch nicht eine einzige Silbe geantwortet habe, muss er als Einverständnis angesehen haben. Ziemlich siegessicher überreichte er mir ganz freundlich und höflich ein neues Aufnahmegesuch. Meine erste Nichteintrittserklärung gab er mir zurück mit dem Bemerken, mir den Fall bis zum nächsten Tag zu überlegen und ihm dann das ausgefüllte Aufnahmegesuch zurückzugeben.

«Danke schön, Herr Landrat, den Zettel möchte ich Ihnen gleich dalassen, ich bleibe bei meiner Erklärung, ich gehe nicht in die NSV». Da änderte plötzlich sein überfreundliches Wesen, und wer mit einem sehr barschen Heil Hitler hinauskomplimentiert wurde, war ich.

Von ihm hatte ich also in Zukunft nicht viel Gutes zu erwarten, und Hyar war auch nicht auf meiner Seite. Blieb nur noch die «landrätliche» Stenotypistin.

Fräulein Haarnagel war inzwischen ihrem Chef nach Koblenz gefolgt und durch Fräulein Schmotz ersetzt worden. Eine «liebenswürdigeren Kollegin» konnte ich mir wirklich nicht wünschen. Ueberall suchte sie mich auszuschalten, was sie allerdings keine grosse Mühe kostete, da ich ihr diese Arbeit sichtlich erleichterte.

Sowohl Fräulein Schmotz als auch Herr Hyar hatten eine ganz komische Auffassung vom Büroleben und von einer landrätlichen Verwaltung. Das Arbeitszimmer des Herrn Hyar eignete sich vorzüglich zu andern Zwecken. Morgens um 9 Uhr diente es als Küche, wo Kaffee gekocht wurde und nachher als Salle à manger. Ueber den Schreibtisch wurde eine Serviette gelegt, der dienstbare Geist (Fräulein Schmotz) servierte Kaffee, strich Brötchen und erledigte alles, was sonst noch zu solch einer Mahlzeit gehört. So war das jeden Tag. Später wurde diese «Morgenbeschäftigung» einen Stock höher in Hyars «Bude», verlegt.

Hyars Stab von dienstbaren Geistern wurde später bedeutend erweitert. Fräulein Schmotz — inzwischen Frau Künstle — war nur mehr für Sonderzwecke da ;

für die gewöhnlichen Arbeiten wie Betten machen, Kochen usw. standen andere Stenotypistinnen zur Verfügung. Besonders im Sommer waren diese tagelang durch Hyar mit Beschlag belegt. Im Garten des Landratsamtes



wuchs ja auch viel Gemüse und die Obstbäume trugen reiche Früchte. Das alles konnte nicht gleich aufgegessen werden und durfte auch nicht verderben. Es wurde also eingekocht. War dann mal dienstlich ein Brief zu schreiben, so hatten die Herrschaften keine Zeit; wenn der Brief nicht von jemand anders geschrieben wurde,

blieb er eben liegen. Komische Auffassung einer Verwaltung! Ich war wirklich manchmal im Zweifel, ob ich Angestellter eines Landratsamtes oder eines ökonomischen Betriebes sei.

Ringel, früher Ballmaiers Freund, war jetzt zu seinem grössten Feinde geworden. Ballmaiers Frau bewohnte nach wie vor die schöne Villa in der Blumenstrasse. Diese Villa stach Ringel schon lange in die Augen. Ausserdem war Diekirch ein sehr nettes Plätzchen, wo auch er sich wohl fühlte. Es begann wieder die systematische Kampagne gegen Ballmaier. Alles was irgendwie mit ihm in Zusammenhang gebracht werden konnte, musste verschwinden. Die engeren Mitarbeiter Ballmaiers waren sowieso schon weg, Schelper war im Krieg, Haarnagel und Schaffner (sein Chauffeur) in Koblenz. Blieb nur noch ich. Mich zu beseitigen war eigentlich gar nicht schwer, man brauchte nur alles auf die politische Karre zu schieben. Nichts war leichter als das.

Bald wurde es auch ausgeführt. In den Posteingängen, die ich nach wie vor zu erledigen hatte, fand ich denn eines schönen Tages einen Brief, der als Absender den Landrat in Bitburg trug. Ringel schrieb in seiner Eigenschaft als Landrat von Bitburg an den Herrn Landrat des Kreises Diekirch und teilte mit, dass er für die Dauer seines Aufenthaltes in Diekirch, seine Stenotypistin von Bitburg nach Diekirch abkommandieren würde. Das ging umso leichter, als der Landrat in Bitburg mit dem Landrat in Diekirch identisch war. Trotzdem meine frühere Entlassung aus dem Dienste der landrätlichen Verwaltung abgelehnt worden war, musste ich jetzt weichen.

Um nicht mit der «Neuen» zusammenzutreffen, liess ich mich beurlauben. Denn es ist immer leichter einen leeren Platz einzunehmen als denselben erst räumen zu lassen.



## 8. KAPITEL

### *In der Abteilung K II*

**N**ach 14 Tagen kehrte ich zurück. Selbstverständlich zu meinem alten Arbeitsplatz. Offiziell hatte ich ja keine Ahnung von dem, was sich während meiner Abwesenheit ereignet hatte. Nachdem Frau Künstle mir Mitteilung gemacht hatte, ein Fräulein aus Bitburg habe meinen Arbeitsplatz inne, wollte ich zum Herrn Landrat gehen. Aber weder der Landrat noch sein Stellvertreter waren anwesend. Ich machte daher einen kleinen Bummel durch Diekirch. Nach meiner Rückkehr wurde ich von Ringel empfangen. Ich fragte ihn, ob ich denn jetzt, da mein Platz im Vorzimmer anderweitig besetzt und ich somit überflüssig wäre, nach Hause gehen könnte. Wir diskutierten eine lange Zeit. Schliesslich bedeutete mir Ringel, dass ich mich zum Dienstantritt bei Schriever melden müsse. Ausgerechnet bei Schriever!

Das allerschlimmste für mich war nicht die Tatsache, dass ich nicht mehr im Vorzimmer sitzen sollte, sondern vielmehr, dass ich über das, was sich vorne ereignete, nicht mehr orientiert war. Vor allem die Korrespondenz und sonstige wichtige Instruktionen be-

kam ich nicht mehr zu Gesicht oder doch nur dann, wenn ich dieselben irgendwo aufstöberte, und darüber vergingen dann Tage. Ganz wichtige Papiere, vom Chef der Zivilverwaltung beispielsweise, entgingen mir vollständig. Und diese Korrespondenz war meistens sehr interessant, wie aus nachstehendem Brief hervorgeht.

**Der Chef der Zivilverwaltung  
in Luxemburg**

Sonderbeauftragter  
für die Verwaltung des jüd. und sonstigen  
Vermögens.

Luxemburg, den 21. Dezember 1940  
Adolf Hitlerstr. 55  
-tel. nr. 6752-55

An den  
Herrn Landrat des Kreises Diekirch  
H. H. Hallmaier,

Diekirch /-lux.

Der Landrat  
23 DEZ 1940  
Diekirch

III  
7/15

Betr.: Ihr Schreiben vom 16.12.  
- In Besitz von Juden befindliche alte Bauernmöbel. -

Unter Bezugnahme auf Ihr obiges Schreiben bin ich selbstverständlich gern bereit, Ihren Wünschen hinsichtlich Erwerb von alten Bauernmöbeln für den Kreis Diekirch in jeder Weise entgegenzukommen. Ich habe meinen Sachbearbeiter Herrn Architekt Brauckmann in diesem Sinne angewiesen. Nun ist es aber so, dass derartige alte wertvolle Möbel nicht in jeder Wohnung zu finden sind, sondern gewissermaßen "Aleinode" bedeuten, die man suchen muss. Es wäre daher notwendig, dass Sie in der Stadt Luxemburg einen Verbindungsmann benennen würden, der jeder Zeit von meiner Dienststelle zu erreichen ist, um sich, wie Sie wünschen, die entsprechenden Bauernmöbel usw. anzusehen.

Heil Hitler!

(J. Ackermann)  
Gauinspekteur der NSDAP

Doch daran war leider nichts mehr zu ändern, denn der Herr Landrat sagte mir: « Wenn Sie politisch so auf der Höhe wären, Ihren Leistungen entsprechend, könnte und würde ich Sie gerne im Vorzimmer gebrauchen,

aber das ist leider nicht der Fall. Ich muss Ihnen gestehen, dass Sie wirklich eine Kraft sind, und solche Kräfte können wir überall gebrauchen, an ein Fortkommen hier ist nicht zu denken». Zu Herrn Schriever wollte ich auf keinen Fall gehen, und da ich jetzt wusste, wie die Dinge lagen, stellte ich Bedingungen, um so mehr als ich jede Lust zur Arbeit im Landratsamt verloren hatte.

Nach vielem Hin und Her wurde ich zu guter Letzt Herrn Bleek zugewiesen zur Bearbeitung des Jugendamtes.

Fritze Bleek war ein waschechter Preusse. Ins Gesicht konnte er uns ganz schön reden, während er hintenherum nur Schwierigkeiten zu machen suchte. Ich weiss nicht, ob ich je im Leben noch für einen Menschen die Abneigung haben kann, die ich diesem Preussen gegenüber hatte.

In der Abteilung K. II. hatte ich nur ein Ziel: alles dranzusetzen, um möglichst bald die Türe wieder von aussen schliessen zu dürfen. Streiten wollte ich nicht, ich nahm mir also vor, meinen Chef so zu ärgern, dass er mich bald wieder für eine andere Abteilung freigab.

Mit diesem Vorhaben fing ich auch schon gleich am ersten Tag an. Ich hatte weder eine Schreibmaschine noch einen Maschinentisch zu meiner Verfügung. Ich sollte mir alles selbst beschaffen. An und für sich schien die Sache mir ziemlich einfach. In der landrätlichen Abteilung war beides noch zur Verfügung. Unter keinen Umständen durfte das heruntergeholt werden, denn es war vom Staat bezahlt worden und durfte also in der Kommunalabteilung keine Verwendung finden. Herr Schriever duldet es einfach nicht, und als Chef der Kommunalabteilung war er massgebend. Als es nicht mehr anders ging, gab er schliesslich doch dazu seine Einwilligung.

Es kam der 2. September 1942 heran, der grosse Trauertag unserer geliebten Heimat.



Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg verhängt. Die Zuständigkeit des Standgerichts wird entsprechend erweitert.

Todesurteile gegen Streikende werden sofort durch Erschiessen vollstreckt.

Luxemburg, den 31. August 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg  
Gustav Simon.

#### 4. Verordnung

über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes vom 31. August 1942.

Auf Grund der dem Chef der Zivilverwaltung erteilten Ermächtigung wird für dessen Bereich verordnet:  
Einziger Paragraph.

Der zivile Ausnahmezustand wird mit sofortiger Wirkung auf den Bereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg ausgedehnt.

Luxemburg, den 31. August 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg  
Gustav Simon.

Neun Uhr. Die Tür geht auf und herein treten: Der Kreisleiter, der Gendarmeriekreisführer und unser Hampelmann Hyar. Alle drei in Galauniform und mit einem Revolver bewaffnet. Der Kreisleiter ergreift das Wort: « Wer ist hier Mitglied der Volksdeutschen Bewegung? »

Ich stehe auf. « Tragen Sie das Abzeichen? »

« Nein ».

« Warum tragen Sie kein Abzeichen? »

» Ich hab's früher nicht getragen und trag's auch jetzt nicht ».

« Haben Sie die Verordnung gelesen? Das Nichttragen des Abzeichens gilt im Sinne dieser Verordnung

auch als Streik und wird mit dem Tode bestraft. Wenn Sie das Abzeichen nicht tragen, werden Sie erschossen ».



Dabei machte er eine Bewegung mit dem Revolver, um mir die Sache augenscheinlicher zu gestalten. Mich liess das alles so kalt, dass ich ihm sogar noch «gut» antworten konnte. Alles schien mir lächerlich, genau wie im Theater. Drei grosse ausgewachsene Männer drohen einem schwachen Mädchen mit Erschiessung. Doch leider war das alles kein Theater, nur zu bald sollten wir die schreckliche Wahrheit erfahren. Blutigrote Plakate welche die Namen unserer besten Luxemburger Männer trugen, die ihr Höchstes für ihre liebe Heimat opferten, schrien uns von Mauern, Telefonmasten, Litfassäulen und Anschlagtafeln entgegen.

Nun kam auch eine besonders schwere Zeit für mich. «Die Hetzerei von Fräulein Erasmy muss aufhören», hörte ich jemand sagen. Auf Schritt und Tritt, wo immer ich mich auch aufhielt, im Büro oder draussen, überall hatte ich einen preussischen Schatten hinter mir. Doch auch das ging wieder glücklich vorbei.

## *In der Abteilung L. I. B.*



Der Mensch liebt die Abwechslung! So auch die Herren vom Landratsamt. Kaum war ich in der Abteilung K. II. eingelebt, so wurde ich auch schon wieder als «lebendes Mobiliar» der landrätlichen Abteilung inventarisiert. Wer Schuld an diesem Wechsel trug, weiss ich nicht, aber das tut auch nichts zur Tatsache, dass ich der Abteilung L. I. B. zugeweiht wurde. Hier war Heinrich Sue Abteilungsleiter. Ein kleiner, schwächlicher Mann, der ausser der preussischen Glatze auch den typisch grünen Hut trug.

Namensänderung, Feuerwehrsachen, Wehrmichtsangelegenheiten, Reisekostenverrechnung sämtlicher Gendarmeriebeamten war jetzt meine Hauptbeschäftigung. Ueber diesen Wechsel freute ich mich am meisten, weil ich dadurch wieder näher zu den Quellen rückte.

Ausser den vorgenannten Arbeiten oblag mir ferner die Materialverwaltung. Das war eine feine Sache, denn im selben Raum war auch ein Teil der eingesammelten Waffen untergebracht. Und das war ein rarer Artikel, besonders für L. P. L.-Mitglieder. Was schadete es schon, wenn später der eine oder andere Revolver fehlte. Wenn's nicht anders ging, so konnte auch mal ein Waf-

feinschein ausgestellt werden, der zum Erwerb einer neuen Pistole samt Munition diente. Dass auf einem solchen Schein ein aktives Mitglied der Untergrundbewegung als « politischer Leiter » figurierte, war auch weiter nicht schlimm.

Die Streikangelegenheit war immer noch nicht vorbei. Unsere Herrschaften hatten nichts Besseres zu tun, als mich dauernd wegen Nichttragens des VdB-Abzeichens zu pisacken. Herr Sue wollte mir gut. Er wusste ja besser Bescheid als ich, wie es wirklich um mich stand. Auf seinen Befehl hin, sollte ich mir von der Kreisleitung ein Abzeichen holen. Als ich jedoch davon nichts wissen wollte, lief er selbst von Pontius zu Pilatus, um mir ein solches zu verschaffen. Aber alle seine Bemühungen blieben erfolglos, in ganz Diekirch und Ettelbrück war keines mehr aufzutreiben. So kam es, dass ich sogar 2 Stunden beurlaubt wurde, um mir eine « Heim ins Reich » Nadel in Hamm-Luxbg. zu besorgen. So wichtig war die ganze Angelegenheit. Nicht nur Sue, sondern auch andere Leute interessierten sich dafür. Morgens in aller Frühe waren deswegen zwei Gestapo-beamte im Landratsamt, um mich zu verhaften. Sogar ein zweites Mal haben sie den Weg nicht gescheut, nachdem sie mich das erste Mal nicht angetroffen hatten.

Trotzdem ich den festen Vorsatz gefasst hatte, kein Abzeichen zu tragen, änderte ich doch meine Meinung. Denn die ganze Sache schien mir zu lächerlich, um deswegen hinter Schloss und Riegel zu wandern, umsomehr da ich damit doch niemand gedient hätte.

Selbst Sue meinte: « Tragen Sie doch das Abzeichen, um des lieben Friedens willen. Ich selbst weiss ja, wie Sie innerlich denken, aber es hat keinen Zweck, gegen den Strom schwimmen zu wollen ».

Eigentlich hatte er ja recht. Ich war schliesslich nicht allein in dem Falle. Morgens steckte ich das Dinglein an das Kleid, um es abends für immer abzureissen und wegzuwurfen.

So ging das Leben weiter. Jeder Tag brachte etwas anderes, meistens aber nichts Angenehmes. Sue plagte sich redlich, aus mir eine gute Nationalsozialistin zu



machen. Er begann einen regelrechten Bekehrungszug. Aber umsonst! Bald gab er die Hoffnung auf.

«Sie mit Ihrem Luxemburger Dickschädel!» Wie oft bekam ich das zu hören! «Wissen Sie, Frl. E., ich weiss ganz genau, wo ich mit Ihnen dran bin».

Das war keine grosse Kunst, denn wenn man so ungeschminkt die Wahrheit zu hören bekommt, braucht man nicht besonders schlau zu sein, um die politische Einstellung herauszufinden.

Das interessanteste Kapitel der Abteilung L. I. B. war die Namensänderungsaktion. Was da an Zeit und Papier verschwendet wurde, ist unbeschreiblich. Sechs Leute arbeiteten beständig, viele andere zeitweilig in dieser Abteilung, und doch war die ganze Arbeit zwecklos. Es war schon richtig, was ein 70-jähriger Mann, der wegen der Abänderung seines Namens gerufen worden war, zu Sue sagte: «Nennen Sie mich meinetwegen Schulze oder Meyer, ich behalte doch nach wie vor meinen alten Namen».

Die komischsten Namen wurden angefragt, aus einem «Schou» sollte ein «Kabes» werden, und doch merkten die «hellen Köpfe» nicht, dass alles nur Spott war.

Den Chefs gegenüber war Sue ein Angsthase. Einst kam Gallmeister, der leitende Bürobeamte, mit einem ellenlangen Bericht über das Krankenhaus Ettelbrück, den ich schreiben sollte. Ich lehnte es ab, denn erstens gehörte das nicht zu meinen Obliegenheiten. Das Krankenhaus Ettelbrück war eine Kommunalangelegenheit, und zweitens hatte ich mit meiner eigenen Arbeit alle Hände voll zu tun.

Hyar wurde zu Rate gezogen, und schliesslich waren sie sich einig, dass die «Damen im Vorzimmer» auch mithelfen sollten. Nachdem Hyar und Gallmeister unser Büro verlassen hatten, wollte ich den Bericht ins Vorzimmer bringen, damit die Stenotypistinnen bereits mit dem Schreiben beginnen könnten, aber da kam ich bei Sue schön an. Viel lieber hätte er gesehen, dass ich Ueberstunden gemacht hätte, statt den Bericht nach vor-

ne zu bringen. Zu der Zeit hatte er noch einen heiligen Respekt vor den «Damen im Vorzimmer».

Mir war's auch gleich. Der Bericht ass ja kein Brot, und Platz genug zum Aufheben hatte ich auch.

Inzwischen war Gallmeister zum Amtsbürgermeister von Ettelbrück ernannt worden, und sein Bericht «ruhte noch immer sanft» im untersten Fach meines Aktenbockes.

Die «Eilt-Sache» wurde erst am 1. April des folgenden Jahres, also nach 4 Monaten, aus dem Winterschlaf gerüttelt. Damals war nämlich die landrätliche mit der Kommunalverwaltung verschmolzen worden, somit war nun auch ich Angestellter der Kommunalverwaltung und konnte auch Sachen erledigen, die diese Abteilung angingen.

Es kam die Zeit der Einberufungen zum RAD und zur Wehrmacht. Jetzt arbeitete ich noch intensiver in der Untergrundbewegung.

Herr Sue war über meinen Diensteifer sehr erfreut. Hätte er aber eine Ahnung gehabt, zu welchem Zwecke ich so sorgfältig die Listen der SA, SS, der Inhaber von Waffenscheinen, die Flüchtlingslisten, die Fahndungs- und Gendarmerieberichte usw. abschrieb, so wäre ihm mein Diensteifer weniger löblich erschienen. Ob er aber dafür das notwendige Verständnis aufgebracht hätte, bezweifle ich.

Nach der Wehrmacht und dem RAD kam die Zeit der Umsiedlungen. Nun gab's spezielle Arbeiten: Den Leuten von ihrer bevorstehenden Umsiedlung Mitteilung zu machen. Telefonisch, schriftlich und mündlich wurde dies besorgt. Die Freizeit war nicht immer ausreichend, so mussten eben die Bürostunden herhalten. Den Leuten war's auch ziemlich gleich, wann sie diese Hiobsbotschaft erhielten. Hauptsache, sie wussten vorher Bescheid.

Eines schönen Tages tauchte auch der Name Erasmy auf der Flüchtlingsliste auf. Da es sich dabei um meinen Vetter aus Diekirch handelte, wurde ich natürlich des Langen und Breiten über seinen Verbleib ausgefragt. Ich konnte aber keine Auskunft geben. Das einzige was

ich zu berichten wusste, war, dass er zur Wehrmacht nach Frankfurt a. d. Oder eingerückt sei.

Sue wollte mir das nicht glauben. « Sie müssen doch wissen, wo er ist. Sie liegen ja jeden Tag dort. Oder haben Sie ihm vielleicht zur Flucht verholfen » ?

« Erlauben Sie, dass ich lache. Sie wissen ganz genau, dass ich nichts tue, was gegen die deutsche Verwaltung geht. Oder glauben Sie etwa, ich sei so dumm, meinen Kopf aufs Spiel zu setzen für eine Sache, die von vornherein verloren ist. Da ist mir mein Leben doch lieber. Weglaufen hat ja keinen Zweck, kaum ist man fort, haben Ihre tüchtigen Gendarmeriebeamten den Flüchtling doch wieder geschnappt ».

Das war eine Beruhigungsspiel für « Freund » Sue.

Die meisten andern Reichsdeutschen waren nicht witziger. Da fällt mir ein ergötzliches Ereignis ein, das dieses illustriert.

Wir hatten uns von den Schränken und Schubladen, wo besonders interessante Dokumente aufgehoben wurden, Schlüssel verschafft. Wir machten die Probe aufs Exempel: es klappte! Froh darüber, begaben wir uns, nichtsahnend, an unsern Arbeitsplatz.

Da plötzlich, grosse Aufregung im Bau!

In der Hitze des Gefechtes hatten wir übersehen, dass der richtige Schlüssel in der Schublade lag. Der Beamte kam, wollte die Schublade öffnen, doch sieh da, — sie war verschlossen.

« Das verstehe ich nicht, die Schublade ist zu, und der Schlüssel liegt darin ».

Wir machten ihm weis, dass das Schloss wahrscheinlich durch einen Ruck von selbst eingeschnappt sei. Dass das bei einem gewöhnlichen Schloss nicht möglich sein kann, versteht ja jedermann, nur er nicht. Er glaubte uns.

Diesesmal waren wir mit einem blauen Auge davon gekommen und um eine Erfahrung reicher! In Zukunft wollen wir besser aufpassen.



## Die Namensänderung



Wo wäre heute derjenige, der sich nicht mehr erinnern würde, wie im Januar 1941 für den Bereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg die Aenderung sämtlicher französischer Vor- und Familiennamen angeordnet wurde ?

Uns allen schien damals die Sache ziemlich einfach. Es brauchte nur ein Erlass zu kommen, dass ab sofort für sämtliche Namen, die im Geburtenregister in französischer Schreibweise eingetragen waren, jetzt die deutsche Schreibweise Gültigkeit hätte. Bei der reichsdeutschen Verwaltung war dies nicht der Fall. Sie ging aus von dem Prinzip: Warum eine Sache einfach machen, wenn es kompliziert auch geht ?

Am 8. Januar 1941 erging vom Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg, Abteilung I. Pol., folgende Anordnung an die Landräte :

Auf Grund einer persönlichen Anordnung des Gauleiters wird ersucht, getrennt nach Familiennamen und Vornamen festzustellen, wieviel Prozent der Bevölkerung einen französischen Namen führen. Wegen der

Vornamen verweise ich auf die Bekanntmachung zur Verordnung über den Gebrauch der deutschen Sprache vom 14. 9. 1940, Verordnungsblatt, Seite 15. Die Angaben sind durch Stichproben dem Material der Personenstandsaufnahme vom 15. 12. 1940 zu entnehmen. Bericht fernmündlich an Assessor Trossen, im Falle der Abwesenheit an Regierungsoberinspektor Müller, bis zum 9. 1. 1941, 16 Uhr.

Der mit der Erledigung dieses Auftrages betraute Beamte stellte fest, dass im Kreis Diekirch

a) 6,81% französische Namen,

1/2 % französischer Vornamen (die sich nicht verdätschen lassen) bestanden.

Jetzt begann die Arbeit. Zuerst musste ein Antrag auf Aenderung des Namens, getrennt nach Familien- und Vornamen auf vorgedrucktem Formular, nach folgendem Muster eingereicht werden:

Muster. (Namen und Geburtsort, sowie Geburtsdatum sind nur als Beispiel angeführt).

Diekirch, den 8. Juli

An den  
Herrn Landrat  
in DIEKIRCH

Betrifft: Vornamensänderungsantrag.

Ich heisse: Emile Müller

bin geboren am: 10. 10. 1900 zu Diekirch

von Beruf: Beamter, wohnhaft zu Diekirch, Handelsstrasse, 1

luxemburgischer Staatsangehöriger  
und bitte um Aenderung

a) meines Vornamens Emile auf Emil

b) der Vornamen meiner minderjährigen Kinder:

1) Ernest, geb. am 19. 3. 1930 in Diekirch auf Ernst;

2) Louise, geb. am 2. 3. 1933 in Diekirch auf Luise;

Zum Nachweis meines Abstammungsnachweises füge ich bei:

- 1) meine, bzw. die Geburtsurkunden der vorbezeichneten Kinder,
- 2) eine eidesstattliche Erklärung.

Unterschrift.

---

Die vorstehende Unterschrift wird beglaubigt, gleichzeitig wird bescheinigt, dass der Antragsteller, die luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzt.

Diekirch, den 10. 7. 1941.

Der Bürgermeister.

#### Eidesstattliche Erklärung.

Ich versichere hiermit an Eides statt:

Mir sind trotz sorgfältiger Prüfung keine Umstände bekannt, die die Annahme rechtfertigen könnten, dass ich nicht deutschblütiger Abstammung sei oder dass einer der Eltern oder Grosseltern Teile zu irgend einer Zeit der jüdischen Religion angehört haben. Ich bin mir bewusst, dass ich mich strafrechtlicher Verfolgung aussetze, wenn diese Erklärung nicht der Wahrheit entspricht.

Diekirch, den 8. Juli 1941.

Unterschrift.

Bei Eingang des Antrages wurde festgestellt, ob der gewählte Name zulässig sei. War dies der Fall, so wurde dem Antragsteller eine Urkunde ausfertigt.

Da ich annehme, dass viele Leute keine solche Urkunde zu Gesicht bekamen, will ich nachstehend den Wortlaut geben.

#### U r k u n d e

über die Änderung des Vornamens.

Dem Emile Müller

geb. am 10. 10. 1900 in Diekirch

wohnhaft zu Diekirch, Handelsstrasse, 1

wird auf Grund der Verordnung über die Änderung von Vor- und Familiennamen in Luxemburg vom 31. 1. 1941 hiermit die Genehmigung erteilt, an Stelle des Vornamens Emile den Vornamen Emil zu führen.

Diekirch, den 30. Juli 1941.

Der Landrat.

---

Abschrift:

1. An den Herrn Standesbeamten in Diekirch,
2. an die Strafregisterbehörde in Luxemburg,
3. an die polizeiliche Meldebehörde in Diekirch,
4. an das Arbeitsamt in Luxemburg

in Ausführung des Par. 3 (4) der Verordnung über die Änderung von Vor- und Familiennamen in Luxemburg vom 31. 1. 1941.

Der Landrat  
des Kreises Diekirch.

L. I. b.

Diekirch, den 30. Juli 1941.

G. R.  
dem Herrn Standesbeamten  
in Diekirch

mit der Bitte, auf Grund beil. für die dortigen Akten bestimmte Abschrift meiner Genehmigungsurkunde über die Vor- und Familiennamensänderung des Emile Müller, Diekirch, den notwendigen Randvermerk im Geburtenbuch einzuschreiben.

Der Landrat

---

Der Standesbeamte

Diekirch, den 6. August 1941.

Unschriftlich  
dem Herrn Landrat  
in Diekirch

zurückgereicht. Im Geburtenbuch - Jahrgang 1900 Nr. 12, ist bestimmungsgemäss ein Randvermerk eingetragen.

Der Standesbeamte.



War dieser Vermerk vom **Standesbeamten** im **Landratsamt** eingegangen, so wurden noch zwei Abschriften der Urkunde an den Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg eingeschickt. Dann wurde diese ganze Korrespondenz zu den Akten gelegt.

Das war der übliche Werdegang einer einzigen Namensänderung. Es ist daher leicht begreiflich, dass dazu viel Personal gebraucht wurde, denn solche Aenderungen lagen haufenweise im Landratsamt.

War die Bearbeitung der Vornamensänderung einfach (!), so traten bei der Familiennamensänderung grosse Schwierigkeiten auf.

Sofort nach Eingang des Namensänderungsantrages setzte Freund Sue sich hinter ein dickes Lexikon und blätterte Seite für Seite durch. Stuess er dabei auf den gewählten Namen, so war die Sache in Ordnung, und die Aenderung konnte durchgeführt werden.

Hier braucht nicht gesagt zu werden, dass weitaus die Mehrzahl der Luxemburger überhaupt keinen Antrag einreichten. Sie überliessen es dem Landrat, ihnen einen x-beliebigen Namen zu geben.

Sue suchte dann krampfhaft nach einem «klang-ähnlichen» Namen. Manchmal auch wurde der französische Name einfach ins Deutsche übersetzt.

Aus einem Dupont wurde ein Düpolt oder ein Brückner. Dumont wurde in Dümer oder in Vomberg, Poncelet in Ponzen, Bontemps in Schönwetter, Monville Meinstadt, Deville in Vonstatt, Degrand in Gros, Bernardy in Bernhardy, Daman in Damann, Tibessard in Tibes oder Tibeshard, usw. geändert.

Es kam auch vor, dass Mitglieder einer Familie auf einmal verschiedene Namen trugen. Wohnte z. B. ein Sohn in Esch, der seinen Namen Dupont in Brückner änderte, so hiess sein Bruder, der in Diekirch ansässig war, jetzt Düpolt.

Um den Luxemburgern die ganze Aktion öfters in Erinnerung zu bringen, wurde in den Tageszeitungen in gewissen Abständen darauf hingewiesen. Das veranlasste

einzelne Familien, jedesmal einen neuen Antrag einzurichten. So kam es vor, dass verschiedene Namen drei-

~~DUPONT~~ = BRÜCKNER



sogar viermal geändert wurden. Da selbstverständlich nur eine Urkunde Gültigkeit hatte, wurden die andern,

nachdem der Standesbeamte von der mehrfachen Aenderung Bericht erstattet hatte, annulliert.

Vereinfachung der Verwaltung!

Vom Chef der Zivilverwaltung liefen Erinnerungen über Erinnerungen ein, endlich die Namensänderungsaktion zum Abschluss zu bringen. Trotzdem für diese Abteilung viel Personal zur Verfügung stand, wollte es nicht gelingen. Termine wurden festgesetzt.

Sie verstrichen.

Und die Namensänderungsaktion im Landratsamt Diekirch war immer noch nicht erledigt, sogar dann noch nicht, als die « Herrenmenschen » wie Diebe in der Nacht unserer schönen Heimat für immer Lebewohl sagen mussten.

Die Namensänderungsaktion war auch ein Beitrag zum Sieg!



## 11. KAPITEL

# *Das Ehrengericht*

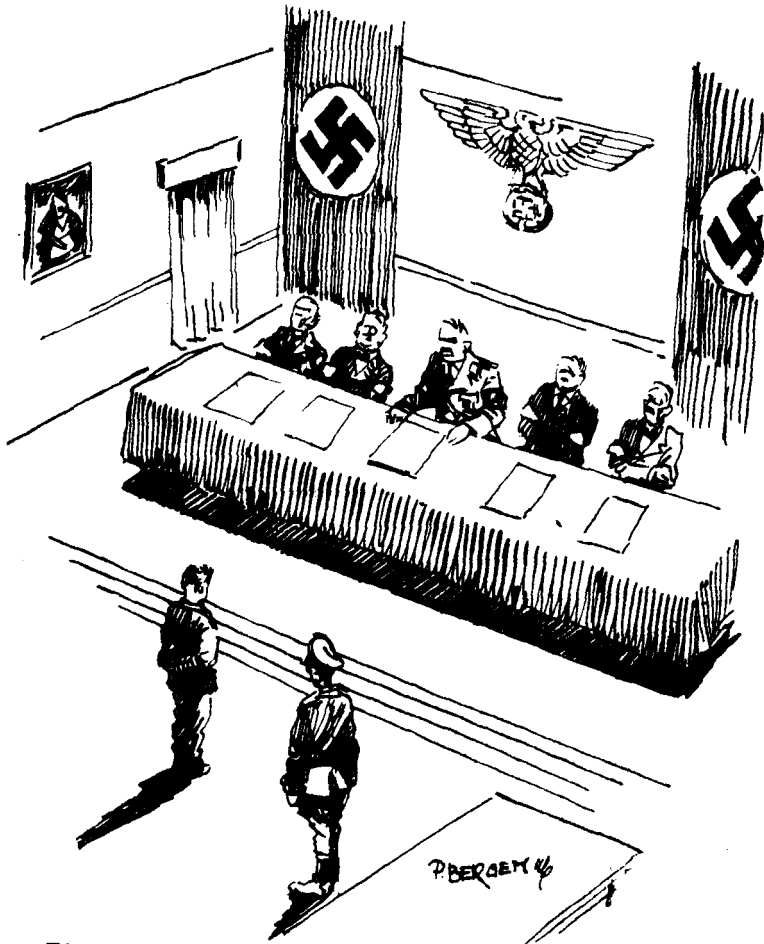
**D**ie Luxemburger fügten sich immer noch nicht. Neben K. Z., Gefängnis und Umsiedlung war für weniger « arge » Fälle das Ehrengericht eingeführt worden. Anfangs wurde dasselbe in dem grossen Saal des Landratsamtes abgehalten. Ehrenrichter war Landrat Dr. Ringel. Zweimal wöchentlich wurden die Sitzungen abgehalten. Bereits von den frühen Morgenstunden an sassen die Geladenen, natürlich nur gute Luxemburger, längs der Mauer im Korridor und mussten dort warten, bis sie aufgerufen wurden.

Da mein Büro direkt neben dem grossen Saal lag, konnte ich mit Leichtigkeit die Verhandlungen verfolgen, umsomehr, da es drinnen nicht ganz « ruhig » herging.

Einst kamen die Angestellten der Heilanstalt Ettelbrück. Diese hatten, gleich vielen andern Luxemburgern, auch ihre VdB-Karten eingeschickt. Bei der deutschen Verwaltung war es ja nun einmal so, dass die gleichen Fälle doch verschieden behandelt wurden. Während einzelne « Karteneinsender » direkt entlassen wurden, kamen andere sofort ins KZ, oder aber sie wurden, wie die Angestellten der Heilanstalt Ettelbrück, vor das Ehrengericht geladen.

Wahrscheinlich versprachen sich die Deutschen viel von diesen Verhören, sie hofften vielleicht, dadurch der LPL auf die Spur zu kommen, denn für sie stand fest, dass hinter all diesen Sabotageakten die LPL wirkte.

Das Verhör begann.



Einzelnen wurden die Delinquenten vorgelassen.  
« Sie haben Ihre VdB.-Karte eingeschickt. Weshalb ? »  
Was die Deutschen jetzt alles zu hören bekamen !

Ihr Aerger wuchs zusehends. Zu guter Letzt merkten sie, dass die Luxemburger nicht eingestanden und mit ihnen nur den Spott trieben.

Sämtliche Angestellten der Heilanstalt hatten, laut ihren Aussagen vor dem Ehrenrichter, die Karten auf eine Bank im Garten der Anstalt gelegt. Wollten die Deutschen dann wissen, was sie zu diesem Schritt veranlasst hatte, so sagten die meisten, sie hätten einen Telefonruf bekommen. Wer telephonierte hatte, wussten sie natürlich nicht. Sie hatten die Stimme gar nicht gekannt. Viele wussten nicht, ob es eine Männer- oder eine Frauenstimme gewesen war.

Andere glaubten, die Stimme von Herrn Gruber, eines Preussen, erkannt zu haben.

Wieder andere hatten überhaupt keinen Anruf bekommen. Sie sahen nur im Vorbeigehen eine Menge Karten dort liegen und legten die ihrige einfach dazu.

Einige behaupteten sogar, sie hätten im guten Glauben gehandelt, die Karten seien von der deutschen Verwaltung verlangt worden.

Es gab auch welche, die offen sagten: « Wir haben unsere Karten dorthin gelegt aus Protest. Wir wollten streiken gegen die Einführung der Wehrmacht. »

Einmal meinte der Vorsitzende zu einem Fräulein: « Ja, wenn denn jetzt jemand Ihnen telephonieren würde, sie sollten ihre Handtasche auf eine Bank im Park legen, würden Sie das denn auch tun? » Meinte die Gefragte ganz selbstverständlich: « Oh, nein, das ist auch eine ganz andere Sache. »

Der Richter wurde schliesslich der immer gleichlautenden Antworten überdrüssig. Gleich beim Eintritt meinte er deshalb: « Nicht wahr, Sie haben Ihre Karte auch auf die Bank im Park gelegt. » Er stellte daraufhin seine Verhöre ein.

Einst war auch ein Oeslinger Bauer gerufen worden, weil er nicht für die NSV unterschreiben wollte. Der Vorsitzende teilte ihm mit: « Sie können ruhig unterschreiben, es ist nichts dabei. »

« Ja », sagte der Bauer, « so haben Sie auch bei der Pferdemusterung gesagt, es ist nichts dabei und tags darauf haben Sie uns die Pferde genommen. »





# Die Umsiedlung



Was die Umsiedlung ist und wie sie von statten ging, wissen wir alle zur Genüge. Hier seien einige Tatsachen angeführt, die den meisten unbekannt sind und mir trotzdem interessant genug erscheinen, erwähnt zu werden.

Die meisten Luxemburger haben sich vielleicht genau so wie die Reichsdeutschen darüber gewundert, dass es oft bei Umsiedlungen hiess: «Die Familie so und so ist nicht umgesiedelt worden, weil niemand mehr zu Hause war. Die Gestapo stand frühmorgens vor verschlossenen Türen. Es kam auch vor, dass sie, nachdem sie die Haustür erbrochen hatten, einen kleinen Zettel vorfand: im ersten Zimmer «planmässig geräumt», im zweiten, «der Kampf geht weiter» und im dritten neben ein paar Scherben: «Der Rest am Boden zerstört».

Dass das die Herrenmenschen ärgerte, war wohl selbstverständlich. Dass die Umzusiedelnden Bescheid wussten, lag ja auf der Hand. Es wurde also nach den Missetätern gesucht. Die zu finden war keine leichte Sache.

Der Umsiedlungsstab wurde reduziert. Während frü-

her eine ganze Reihe «zuständiger Personen» in der Kommission sassen, wurden jetzt nur mehr drei zugelassen und zwar ganz «zuverlässige» Leute. Listen wurden auch keine mehr angefertigt. Doch das machte uns alles nichts aus. Wir erhielten jedesmal am Vorabend eine Mitteilung, worin es hiess: in Arsdorf z. B. werden morgen 2 Familien mit zusammen 6 Leuten umgesiedelt. Da damals nur mehr solche Familien betroffen wurden, deren Junge als flüchtig gemeldet war, so konnten wir leicht herausfinden, wer in Frage kam.

Um die ganze Angelegenheit so unauffällig wie möglich zu gestalten, hatten wir uns die Mühe gegeben, jeder Ortschaft im Kreis Diekirch eine Nummer zu geben. Wir brauchten dann nur einfach unserm Gewährsmann zu telefonieren, und mitten im Gespräch wurden zufällig einige Zahlen genannt. Der Betreffende wusste dann: die erste Zahl bedeutet die Ortschaft, die zweite die Familien, die in derselben anderntags umgesiedelt werden sollten, und die dritte, die Zahl der Personen.

Leider ist es vorgekommen, dass wir auch mal in grösseren Ortschaften, wie z. B. Diekirch, falsche Personen avertierten; wenn es z. B. hiess: es werden 2 Familien mit zusammen 6 Leuten umgesiedelt, so konnten genau so gut 2 Familien mit je drei oder 1 Familie mit 2 und eine mit 4 Personen in Frage kommen. Dann wurden eben alle Familien in Kenntnis gesetzt.

Jetzt waren also die Leute umgesiedelt, aber sowohl ihr Mobiliar als auch ihre Wohnung waren zurückgeblieben. Was sollte mit diesen geschehen? Sie konnten doch nicht einfach brach liegen bleiben. Die meisten Luxemburger, die ihre Umsiedlung erwarteten, sorgten schon frühzeitig dafür, dass nur mehr die allernotwendigsten Gegenstände im Hause verblieben. Alles konnten sie freilich nicht anderswo unterbringen. Bei einzelnen Familien war schon vor ihrer Umsiedlung seitens der zuständigen Behörde ein Veräusserungsverbot erlassen. An den betreffenden Haustüren wurde die Polizeiverfügung und das polizeiliche Veräusserungsverbot angeklebt, sodass jedermann Bescheid wusste.

In andern Fällen wurde von den Umgesiedelten ein

**Bevollmächtigter ernannt, der für die Verwaltung ihres Vermögens zu sorgen hatte.**

Doch es kam auch mal anders wie aus der nachfolgenden Dienstordnung, die den Gebietsbevollmächtigten der DUT zugesandt wurde, zu ersehen ist :

Behandlung von Wohnungseinrichtungen und Hausrat bei Fehlen eines Bevollmächtigten.

Weigert sich ein Absiedler am Bahnhof Hollerich eine Vollmacht auszustellen, so ist er im Lager nochmals zur Ernennung eines Bevollmächtigten aufzufordern. Reagiert der Absiedler hierauf nicht, so ist ihm unter Inanspruchnahme des Lagerführers die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der Bevollmächtigung auseinander zu setzen. Bei dieser Gelegenheit ist der Absiedler davon in Kenntnis zu setzen, dass bei Ablehnung ein amtlicher Bevollmächtigter (Zwangsverwalter) durch die Kreispolizei-Behörde ernannt wird, der den Auftrag hat, die Möbel und den Hausrat zu verkaufen. Bleibt auch dies ohne Erfolg, so geben wir den Fall unter Beifügung der Wohnungsschlüssel an den zuständigen Landrat ab. Dieser benennt einen Verwalter der folgendes zu beachten hat :

- 1) Kurze Mitteilung über seine Benennung an den Absiedler.
- 2) Erstellung eines genauen Inventarverzeichnisses von dem eine Kopie sofort an die DUT abzugeben ist,
- 3) Veräusserung der gesamten beweglichen Habe, wobei die Bewerber in folgender Rangfolge zu berücksichtigen sind :
  - a) Umsiedler
  - b) Kriegsversehrtete
  - c) Bombengeschädigte
- 4) nach erfolgtem Verkauf Rechnungslegung und Abführung des Erlöses an die DUT.

Dieses Verfahren habe ich im Anschluss an die Gauleiterbesprechung mit Herrn Reg.-Direktor Dr. Günther vereinbart.

gez. Hänel.

Diekirch, den 11. 10. 1943.

An

den Herrn Landrat  
in Diekirch

Ich entspreche gerne Ihrer Bitte und teile Ihnen hierdurch mit, dass in den nachstehenden Fällen die Absiedler sich bis heute weigerten, Bevollmächtigte zu ernennen.

- 1) Landwirtschaft, Berternes, Urspelt, Abs. 209
- 2) J. Reckinger, Gerichtsvollzieher, Redingen, Abs. 230
- 3) Gastwirt Stefany, Huldigen, Abs. 135.

Meine Gesellschaft besitzt leider nicht die Befugnis, in diesen Fällen auf Beschlagnahme zu erkennen. In allen drei Fällen stehen nun Möbel, Wäsche und sonstige nützliche Geräte, wie Nähmaschine, Bügeleisen, Matratzen, seit über einem Jahr in den Absiedlerhäusern, sind ohne jede Pflege, der Feuchtigkeit und anderen Witterungseinflüssen ausgesetzt und verderben von Tag zu Tag mehr. Wenn es sich auch hier um Privateigentum der Abgesiedelten handelt, dürfte es im Krieg nicht zu verantworten sein, diesem Verfall tatenlos zuzusehen. Kreisleitung und Amtsbürgermeister sind ebenfalls dergleichen Auffassung. Sie, Herr Landrat, hatten sich bereits s. Zt. für eine Lösung dieser Fragen eingesetzt. Von meiner Gesellschaft habe ich Anweisung, Zwangsräumung durchzuführen. Durch diese Massnahme kann allerdings wenig geändert werden, da entsprechende Räume um diese Wirtschaftsgüter sachgemäss unterzubringen, weder in Redingen noch in Huldigen oder Urspelt vorhanden sind. Es kann also nur durch eine Beschlagnahme erreicht werden, dass das Inventar zu Nutzen der Volksgemeinschaft verwendet wird, wobei der Erlös gegebenenfalls den Absiedlern zugute kommen kann. Durch dieses Vorgehen werden dringend benötigte Wohnräume wieder frei.

Heil Hitler !

C. Lehnkering.

Der Chef der Zivilverwaltung  
in Luxemburg  
Beauftragter des Reichsführers-SS  
Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums.

Luxemburg, den 1. 12. 1942.

An den  
Regierungs-Vizepräsidenten  
Herrn Dr. Münzel  
L u x e m b u r g  
Dienststelle Chef der  
Zivilverwaltung

Sehr geehrter Herr Regierungsvizepräsident!

Entsprechend dem Befehl des Gauleiters, dass die durch die Absiedlung freigewordenen Wohnungen durch Sie, im Einvernehmen mit mir, vergeben werden, erhalten Sie anliegend das Gesuch der Kreisleitung Diekirch, um Überlassung der durch die Absiedlung des Volksgenossen Weyer, Umsiedlernummer 109, freigewordenen Wohnhauses.

Heil Hitler!

I. V.

Berkelmann  
SS-Obergruppenführer und  
General der Polizei

Am 14. Oktober 1942 schrieb Gauleiter Gustav Simon,  
Zivilverwaltung in Luxemburg, folgenden per-  
sönlichen Brief an den SS-Obergruppenführer Berkel-  
mann in Wiesbaden :

14. Oktober 1942!

Lieber Parteigenosse Berkelmann!

Betrifft: Verwendung von kunsthistorischen Ein-  
richtungsgegenständen umgesiedelter Luxem-  
burger.

Im Zusammenhang mit unserer gestrigen Unterredung  
steht die Frage, wie kunsthistorische wertvolle Ein-  
richtungsgegenstände umgesiedelter Luxemburger zu  
verwenden sind. Ich bitte die DUT, dahingehend zu  
unterrichten, dass derartige Gegenstände, gleichgültig,  
ob es sich um Möbel, Gemälde, Plastiken oder andere  
Dinge handelt, grundsätzlich zunächst den Landes-  
museen zur Verfügung zu stellen sind. In der Regel  
werden solche Gegenstände im Besitz von wohlhaben-  
den Luxemburgern gewesen sein. Es empfiehlt sich da-  
her nicht, sie zu verkaufen, zumal sonst den Umge-  
siedelten, die ja politisch nicht zuverlässig gewesen  
sind, finanzielle grössere Beträge zufließen könnten.  
Daher halte ich es für geboten, kunsthistorisch be-  
deutsame Gegenstände grundsätzlich zu beschlagnah-  
men und zu Gunsten der luxemburger Museen einzu-  
ziehen. Soweit die Museen desinteressiert sind, sollen  
derartige Gegenstände an politische zuverlässige Per-  
sonen des Gau Moselland einschliesslich Luxemburg  
zum regulären Preis veräussert werden. (was meistens  
der Fall war). Mit Rücksicht auf die Tatsache, dass  
der Gau Moselland in vielen Gebieten arm an kunst-  
historischen Gegenständen ist, lege ich besonderen  
Wert darauf, dass eine Veräussderung an Personen, die  
ausserhalb des Gaugebietes wohnen, nicht stattfindet.

Heil Hitler!

Ihr

Gustav Simon.

Am 18. Mai 1944 erliess der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg, Beauftragter des RF-SS-Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums eine Anordnung über die erneute Beschlagnahme von Absiedlermöbeln, worin es wörtlich heisst:

Die zur Ansiedlung kommenden Herdstellen der für das Gebiet Luxemburg seitens des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt zugewiesenen Volksgruppen haben bei ihrer Umsiedlung sämtliche Einrichtungsgegenstände (Möbel, Hausrat, Öfen, Herde, Waschkessel- oder Maschinen, Beleuchtungskörper, Radioapparate, Kühlschränke u. s. w.) im Herkunftslande zurückgelassen. Ein Ersatz für diese kann z.Zt. durch den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums aus dessen Beständen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Ich ordne daher aufgrund der Verordnung über die Umsiedlung in Luxemburg vom 13. 9. 1942, Verordnungsblatt für Luxemburg Nr. 55 vom 17. September 1942 und der Verordnung über Massnahmen gegen Wehrpflichtentziehung vom 10. Juli 1943, Verordnungsblatt für Luxemburg Nr. 80 vom 15. Juli 1943 an:

1. Künftig sind die gesamten Einrichtungsgegenstände, die durch die Absiedlung in den Haushalten anfallen und von der Deutschen-Umsiedlungstreuhand-Gesellschaft m. b. H. (DUT), Nebenstelle Luxemburg für den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums beschlagnahmt werden, den Bevollmächtigten der Abgesiedelten nicht mehr ohne ausdrückliche Anweisung meiner Dienststelle als Beauftragter des RF-SS-Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, auszufolgen. Eine Herausgabe von Einrichtungsgegenständen erfolgt nur zur Deckung des dringendsten Bedarfes der Abgesiedelten. Dieser wird in jedem einzelnen Falle durch meine Dienststelle festgelegt. Herausgegeben sind ferner Familienandenken, Bekleidungsstücke, und Leibwäsche.
2. Die noch in den Wohnungen von bisher Abgesiedelten befindlichen Einrichtungsgegenstände sind eben-

falls nur auf Anweisung meiner Dienststelle an die Bevollmächtigten der Abgesiedelten auszufolgen.

3. Aufgrund der bei der DUT vorliegenden Akten stellt diese fest, bei welchen Ansiedler-Herdstellen über den eigenen dringendsten Bedarf hinaus Einrichtungsgegenstände vorhanden waren und den Bevollmächtigten bereits ausgehändigt wurden. Diese über den dringendsten persönlichen Bedarf der Abgesiedelten hinausgehenden Einrichtungsgegenstände sind durch die DUT erneut zu beschlagnahmen.

4. Die beschlagnahmten Einrichtungsgegenstände verbleiben in den Wohnungen, sofern Neubesetzungen vorgesehen sind bei :

- a) gewerblichen Betrieben,
- b) städtischem Hausbesitz und Mietwohnungen,
- c) landwirtschaftlichen Betrieben.

5. Die beschlagnahmten Einrichtungsgegenstände werden von der DUT aus den Wohnungen entfernt und in ihren Lagerräumen aufbewahrt, bei denen es sich um :

- a) liquidierte gewerbliche Betriebe,
- b) nicht für Ansiedlung geeignete Hausgrundstücke und Mietwohnungen handelt.

6. Die Erfassung und Bewertung der genannten Einrichtungsgegenstände, sofern sie nicht an den Bevollmächtigten des Abgesiedelten herausgegeben werden, erfolgt mit Ausnahme der in den landwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen durch die DUT.

Wie in Anordnung Nr. 1. vom 24. Oktober 1942 bereits unter A 1 b angeordnet wurde, ist die Erfassung der von den abgesiedelten Luxemburgern hinterlassenen Vermögenswerte so durchzuführen, dass mit dem Tempo der Absiedlung Schritt gehalten wird.

Eine Verzögerung der Inventarisierung in Wohnungen und Werkstätten durch umständliche Einzelerfassung unbedeutender Vermögensteile ist unbedingt zu vermeiden.

Die mit der Schätzung beauftragten Personen sind anzuhalten, dass die Bewertung der Einrichtungsgegen-



stände nach ihrem tatsächlichen Gebrauchswert erfolgt. Eine Bewertung im Hinblick auf den an den Einrichtungsgegenständen bestehenden zeitbedingten Mangel ist untersagt.

7. Die Inventarisierungslisten mit Schätzungsergebnissen sind meiner Dienststelle vorzulegen. Diese nimmt die Verteilung der Einrichtungsgegenstände an die Ansiedlerherdstellen vor. Die DUT erhält zum Zwecke des Vermögensausgleiches über die Verteilung durch meine Dienststelle, Kenntnis.

Bei in landwirtschaftlichen Betrieben anfallenden Einrichtungsgegenständen erfolgt die Bewertung sinngemäss auf Veranlassung meiner Dienststelle. Über die Erfassung ergeht eine besondere Anordnung.

Einrichtungsgegenstände, die für die Zwecke des Reichskommissars nicht benötigt werden, sind an die noch vom Chef der Zivilverwaltung zu bezeichnenden Stellen zur Ausgabe an Fliegengeschädigte zum geschätzten Preise abzugeben.

I. V.

gez. Stroop

SS-Gruppenführer und  
Generalleutnant der Polizei.

Nach dem Mobiliar kam dann die Wohnung an die Reihe. Die Wohnungswirtschaft bildete ein besonderes Problem. Sämtliche Beamten der einzelnen Verwaltungen wollten schöne Wohnungen für sich in Anspruch nehmen. Ausserdem waren auch unter den Dienststellen sowohl der Partei als auch anderer Verwaltungen Liebhaber genug. Deshalb erliess der Gauleiter am 12 Juli 1943 folgendes Rundschreiben:

Ich untersage hiermit erneut, die Wohnungen von Umgesiedelten für irgendwelche Dienststellen der Partei, der Gliederungen und der angeschlossenen Verbände oder von Behörden in Anspruch zu nehmen. In den Fällen, in welchen gegen meine Weisung ver-

stossen wird, werde ich von mir aus bereits abgeschlossene Verträge für ungültig erklären und die in Frage kommenden Dienststellen aus den zu Unrecht in Anspruch genommenen Wohnräumen ausweisen lassen.

Heil Hitler !

gez. Gustav Simon.

Jetzt soll aber bloss niemand meinen, nachdem der Gauleiter sich so gut um Möbel und Wohnungen seiner « Lützelburger » gekümmert hätte, wäre die ganze Angelegenheit ad acta geschrieben worden. Beileibe nicht. Sogar im Ausland glaubte er sich noch seinen Untertanen verpflichtet, weshalb er väterlich (!) für sie sorgte.

Aus dem nachstehenden Brief geht deutlich hervor, dass er sie auch in der Fremde nicht vergessen hatte.

21. Februar 1944.

An den Leiter der  
Volksdeutschen Mittelstelle  
Herrn SS-Obergruppenführer Lorenz  
z. Zt. Templin bei Berlin.

Betrifft: Einsatz abgesiedelter (nicht mehr umgesiedelter) Luxemburger Arbeitskräfte in der kriegswichtigen Industrie des Gaues Moselland.

Lieber Parteigenosse Lorenz !

Anfang Februar habe ich mit dem Höheren SS- und Polizeiführer Rhein-Westmark, SS - Gruppenführer Stroop vereinbart, dass abgesiedelte Luxemburger Arbeitskräfte, die sich zur Zeit noch in den Absiedlungslagern im Reichsgebiet befinden, baldmöglichst zur Verstärkung der Kriegsproduktion innerhalb meines Gaues eingesetzt werden, damit wenigstens der dringendste Bedarf an Arbeitskräften in dieser Industrie gedeckt werden kann. Der Einsatz soll vornehm-

lich in den rechtsrheinischen Kreisen meines Gaues Altenkirchen und Neuwied erfolgen.

Damit die hier zum Einsatz gelangenden Arbeiter auch wieder ein Familienleben haben, bitte ich ebenfalls die Familienangehörigen, soweit sie sich in den Lägern befinden, mit zu entlassen. Ich habe bereits Anweisung gegeben, entsprechenden Wohnraum bereitzustellen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die hierfür in Frage kommenden Dienststellen unverzüglich mit den erforderlichen Weisungen versehen würden.

Heil Hitler !

Ihr

Gustav Simon.

lich in den rechtsrheinischen Kreisen meines Gaues  
Altenkirchen und Neuwied erfolgen.

Damit die hier zum Einsatz gelangenden Arbeiter auch  
wieder ein Familienleben haben, bitte ich ebenfalls  
die Familienangehörigen, soweit sie sich in den Lägern  
befinden, mit zu entlassen. Ich habe bereits Anwei-  
sung gegeben, entsprechenden Wohnraum bereitzu-  
stellen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die hierfür in  
Frage kommenden Dienststellen unverzüglich mit den  
erforderlichen Weisungen versehen würden.

Heil Hitler !

Ihr

Gustav Simon.

## 13. KAPITEL

### *In der Abteilung L. III. a.*



**D**er Krieg geht weiter, und neue Soldaten werden gebraucht. Zu diesen zählte eines Tages auch Regierungssekretär Sue.

Zur selben Zeit wurde auch im Landratsamt Diekirch ein umfangreicher Personalwechsel vorgenommen. Es ging wahrscheinlich alles zu gut.

Ich wurde jetzt der Abteilung L. III. a. zugeteilt. Hier war Herr Braun, ein Ettelbrücker, Abteilungsleiter. Anfangs sollte ich in eine andere Abteilung kommen, doch mit dem Personalwechsel wurden auch einige Sachgebiete anders aufgeteilt. So wurde die Preisüberwachung, anstatt wie früher von L. II. B, jetzt von L. III. a. bearbeitet. Das war nun meine Aufgabe. Hinzu kamen noch die Fleischschau und Trichinenschau.

In der Abteilung L. III. a. wurden sämtliche Polizeisachen erledigt. Wie jedermann weiss, ist das ein interessantes Gebiet. Die reichsdeutsche Verwaltung beschäftigte sich mit allerhand Aufgaben, mit wichtigen und weniger wichtigen.

Am 20. 10. 1940 lief im Landratsamt Diekirch folgende Verfügung vom Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg - H. Org. - ein :

Denkmäler, Platten und Tafeln, die zur Erinnerung an die Unabhängigkeitsfeier im Jahre 1939 errichtet worden sind oder die in sonstiger Beziehung zu der Unabhängigkeit Luxemburgs stehen, sind unverzüglich in geeigneter Weise zu entfernen.

Über die Durchführung ersuche ich um baldmöglichsten Bericht.

In Vertretung  
gez. Dr. Münzel.

Auch die Rattenbekämpfung machte unserer Zivilverwaltung Sorgen wie aus nachstehendem Brief hervorgeht.

Der Chef der Zivilverwaltung  
in Luxemburg  
Ref. I. Landwirtschaft

Luxemburg, den 20. 4. 1943.

An den  
Herrn Landrat des Landkreises  
Diekirch,  
Diekirch.

Betrifft: Rattenbekämpfung.

Um Lebensmittel- und Futtermittelvorräte auf dem Lande vor Vernichtung zu schützen, halte ich es für dringend erforderlich, dass auch in diesem Jahre im Bereich des OdZ. in Luxemburg eine allgemeine Rattenbekämpfung durch den Schädlingsbekämpfungsdienst durchgeführt wird.

Im Auftrag : J. Boehn.

Dass neben dieser und ähnlichen Verfügungen, die sich hauptsächlich mit unsern Luxemburger Farben, der Anfertigung von Grabinschriften in Luxemburger Mundart, der Kopfbedeckung, der Lokalpolizei, « die noch im-

mer das frühere grossherzoglich-luxemburgische Wap-  
penzeichen trägt» auch andere kamen, die sich mit «den  
Schriften eines Franziskaner-Paters, die Bevölkerungspolitisch völlig untragbar» sind, oder etwa über das  
Verhalten von Besuchern des Lichtspielhauses, die  
«während der Vorstellung ihre Kopfbedeckung aufbehal-  
ten», die Erfassung ehemaliger französischer Fremden-  
legionäre in Luxemburg, den Gemeinschafts Rundfunksen-  
dungen, «die regelmässig durchgegeben werden sollen»,  
der Zulassung von ausländischen Arbeitern zu den all-  
gemeinen Filmveranstaltungen, dem Dienst in den Ein-  
satzstürmen und dergleichen mehr befassten, dürfte den  
meisten Luxemburgern unbekannt sein.

Auch über den Waffengebrauch der Polizeibeamten  
ergingen Verfügungen vom CdZ.

Der Chef der Zivilverwaltung  
in Luxemburg

Luxemburg, den 21. Februar 1941.

I Pol. 41.

An den  
Herrn Polizeipräsidenten in Luxemburg  
die Herren Landräte  
in Esch, Diekirch und Grevenmacher  
sowie die Referate  
I Sch., I Gend. und I PS.

Betrifft: Waffengebrauch der Polizeibeamten.

Aus gegebener Veranlassung ordne ich an, dass über  
den Waffengebrauch der Polizeibeamten in Luxemburg  
die Bestimmungen des Runderlasses vom 2. 8. 39  
RMBhV. S. 1636 entsprechend gelten. Überdrucke des  
Erlasses sind in der erforderlichen Anzahl beigelegt.  
Ich ersuche, die nachgeordneten Beamten anzuweisen  
und bemerke dazu noch folgendes:

Anlass zu dieser Regelung war ein Bericht des Land-  
rats in Esch, in dem der Waffengebrauch im Falle der  
Anbringung staatsfeindlicher Aufschriften in der  
Nachtzeit angeschnitten wurde. Es ist davon auszuge-  
hen, dass solches Treiben als politisches Vergehen an-

gesehen wird und damit die Möglichkeit der Anwendung der Schusswaffe gegen Flüchtlinge grundsätzlich gegeben ist. In dem Zusammenhang verweise ich auch auf meine Verordnung vom 12. 9. 40 (VOBl. S. 13), betreffend Beschädigung von Anschlägen, und vom 15. 1. 41 (VOBl. S. 48) über heimtückische Angriffe auf das deutsche Reich, die Partei und Bewegung. Zuwiderhandlungen dagegen werden als Vergehen bzw. Verbrechen betrachtet, sodass auch insoweit in den geeigneten Fällen die Möglichkeit der Anwendung der Schusswaffe gegeben ist.

In Vertretung :

gez. : Siekmeier.

Da die Abteilung I. III. über alle Geschehnisse orientiert sein musste, erhielt sie auch die Tagesmeldungen des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei zur Kenntnisnahme.

Hier konnte man die Gründe, die zur Verhaftung geführt haben, lesen, z. B.

«deutschfeindliches Verhalten, Teilnahme an separatistischen Kundgebungen, Arbeitsverweigerung und wiederholtes unberechtigtes Verlassen der Arbeitsstätte, weshalb er zwecks Aufnahme der Arbeit nach Kassel verschubt wurde, Tragen einer blau-weiss-roten Zipfelmütze in einer Schankwirtschaft, abfällige Äusserungen über den RAD, Verdacht der Betätigung in der LPL—», usw.

Manchmal wurde auch ein «Fahndungsalarm» herausgegeben.

«Die in der Nähe von Eichstaedt Festgenommenen waren bekleidet mit blau oder lila gefärbten Hosen und braunen oder gleichfalls gefärbten Uniformröcken.

Als Färbmittel ist offenbar aufgelöster Tintenstift verwendet worden. Die Kleidung kann als «Räuberzivil» bezeichnet werden. In Rucksäcken trugen sie Lebensmittel englischer Herkunft und Kochapparate bei sich.

Ferner waren sie mit hektografierten Ausweisen für Forstarbeiter mit Lichtbild, lautend auf französische Na-



men, ausgestellt von der «Reichsstelle für Forst und Holz», versehen. Andere gefälschte Ausweise tragen Dienstsiegel «Polizeipräsidium München» mit der Unterschrift «Weber» sowie Dienstsiegel «Polizeipräsidium Freiburg». Ferner wurden bei ihnen Landkarten von Süd- und Südwestdeutschland vorgefunden. Die Flucht ist durch einen 40 Meter langen Stollen erfolgt. Verstärkte Grenz-, Bahn- und Strassenverkehrsfahndung ist daher besonders erforderlich ».

Dass diese Fahndungsalarme nicht nur von der Behörde an die reichsdeutschen Beamten weiter gegeben wurde, ist selbstverständlich. Auch wir benutzten sie, um unsere Leute zu warnen, besonders was die verschärften Kontrollen anbelangte.

Von den Amtsbürgermeistern wurden Berichte eingefordert. Nachstehend sei der Text eines solchen Berichtes über die Zusammenarbeit der Gendarmerie mit der OPB (Ortspolizeibehörde) der einzelnen Amtsbürgermeister veröffentlicht. Ob, und wie interessant diese Berichte sind, mag jedermann selbst entscheiden.

Zu bemerken ist noch, dass sowohl Amtsbürgermeister als auch Gendarmeriebeamte Reichsdeutsche waren.

#### **Zusammenarbeit der Gendarmerie mit der Ortspolizeibehörde (OPB).**

Die Zusammenarbeit zwischen Gendarmerie und Amtsbürgermeister als OPB ist von aussen gesehen korrekt. Die Ersuchen der OPB werden erledigt. Trotzdem bleibt manches zu wünschen übrig. Weil die meisten aktiven Beamten aus den Gebieten des Reichs kommen, in denen der Amtsbürgermeister unbekannt ist, wissen viele Beamte die Stelle desselben nicht richtig zu deuten. Sie sind der Meinung, ihre Anweisungen zunächst und zuerst von der vorgesetzten Dienststelle der Gendarmerie entgegennehmen zu sollen.

Bei dem jetzigen Zustand könnte es u. U. leicht zu

Auseinandersetzungen kommen, wenn der Gendarmeriebeamte eine andere Auffassung über das Weisungsrecht des Amtsbürgermeisters haben würde in einem Fall, in dem dieser pflichtgemäss ein polizeiliches Interesse als vorliegend erachtet. Dass dieses Vorliegen in einem Aufbaugebiet g. F. vom üblichen Schema abweicht, liegt in der Natur der Sache.

Für den Ortpolizeiverwalter und für seine Verantwortung untragbar erweist es sich jedoch, wenn Mitteilungen oder Vorkommnisse polizeilichen Charakters mangels Kenntnis des Instanzenzugs durch Privatpersonen oder Behörden an die Gendarmerie gelangen, — die Absender sind dann des Glaubens die Polizeiverwaltung benachrichtigt zu haben — und diese führt Ermittlungen und berichtet oder entscheidet ohne Polizeiverwalter. Der Polizeiverwalter muss kraft seiner Stellung, seiner Ortskenntnis gegenüber den häufig wechselnden Gendarmerie-Beamten u. wegen der gegebenenfalls erforderlichen Auswirkungen über alle Ereignisse polizeilicher Art informiert werden. Solche polizeilichen Vorgänge sollen grundsätzlich über die Hand des Amtsbürgermeisters laufen. Diesen Standpunkt nehmen die Ortpolizeiverwalter nicht wegen ihrer eigenen Person, sondern wegen der Verantwortung ein, die sie hier im Grenzbezirk doppelt fühlen. Mit Anzeigen von Zuständigkeiten hat das nichts zu tun; wer heute mit diesen Argumenten operiert, versteht die Forderungen der Zeit nicht. Die Aufgabe der Gendarmerieposten kann doch nur die Exekutive sein und es ist durchaus verständlich, wenn die Ortpolizeibehörde als Repräsentant der staatlichen Polizeiverwaltung wünscht und verlangen muss, über alle Ereignisse und Anordnungen polizeilicher Art in ihrem Bereich, wenn sie nicht von ihr selbst kommen, informiert zu sein. Die Dringlichkeit kann es mit sich bringen, dass eine Informierung der OPB erst hinterher möglich ist. Die „Mitteilung zur Kenntnisnahme“ darf jedoch wirklich nur die Ausnahme bleiben. Die Auffassung von der „Selbständigkeit“ der Gendarmerie darf auch nicht soweit führen, dass versetzte Gendarmeriebeamte es nicht für nötig befinden, sich in kürzester Frist beim

Ortspolizeiverwalter zu melden, sodass dieser seine Exekutive gar nicht kennt. In Luxemburg ein toller Zustand! Ein so lasches Verhältnis zur OPB wie hier, habe ich in keinem meiner drei früheren Dienstbezirke gekannt. Dort erschien der Postenführer mindestens einmal wöchentlich bei mir und berichtete über Vorkommnisse polizeilicher Art; ausserdem setzte er mich wenigstens fernmündlich von jeder angeordneten polizeilichen Massnahme oder Fahndung etc. in Kenntnis. Es hat keiner der Ortspolizeiverwalter die Sehnsucht, in den inneren Dienstbetrieb der Gendarmerie einzudringen. Rein interne Anweisungen interessieren uns nur dann, wenn sie grundsätzlicher Art sind. Es darf aber wohl erwartet werden, dass dem Polizeiverwalter von entsprechenden Anordnungen des Gendarmerie-Kreisführers Kenntnis gegeben wird, wenn es nicht möglich ist, diese Meldungen über den Polizeiverwalter laufen zu lassen.

So ausserordentlich dringlich sind nur wenige Ersuchen, dass ihretwegen nicht auch der Polizeiverwalter in Kenntnis gesetzt werden könnte.

Ein Teil der Zuständigkeit der OPB könnte wieder hergestellt werden, wenn alle Dienststellen der Verwaltung und der Wehrmacht sich über die Stellung des Amtsbürgermeisters als OPB in Gebieten mit der rhein-westf. Amtsverfassung im Klaren wären. Dann könnte es nicht vorkommen, dass nachdem die Gendarmerie auf Grund eines Ersuchens des Truppenteils schon 4 Tage nach dem Fahnenflüchtigen sucht, der Amtsbürgermeister, weil er nicht informiert war, auf Grund einer weiteren Nachricht, die Gendarmerie ersucht, die Fahndung durchzuführen.

Es ist im Kriege kein Raum, Kompetenzkonflikte zu erzeugen. Unsere Aufgabe, Sicherung des deutschen Endsiegs, wird auch hier einen Weg finden, durch verstärkte Einschaltung des Ortspolizeiverwalters in die polizeiliche Arbeit, eine Beseitigung augenblicklicher unnötiger Reibungspunkte zu erzielen.

So berichtete der Amtsbürgermeister von Wiltz am 28. 10. 1943, dem Herrn Landrat in Diekirch.

Der Amtsbürgermeister  
des Amtes Diekirch.

Diekirch, den 5. November 1943.

An den  
Herrn Landrat  
Diekirch

Betrifft: Zusammenarbeit mit der Gendarmerie.

Unter Bezugnahme auf die in der Dienstbesprechung der Amtsbürgermeister des Amtes Diekirch vom 27. 10. 1943 besprochenen Frage der Zusammenarbeit mit der Gendarmerie wird mitgeteilt:

Die erspriessliche Mitarbeit der Gendarmerie mit den Amtsbürgermeistern wird solange gestört sein, als die Gendarmerie nicht der Ortpolizeibehörde ausdrücklich unterstellt ist. Da hierzu keine Aussicht bestehen dürfte, andererseits aber eine reibungslose Zusammenarbeit im Gesamtinteresse notwendig ist, wäre es am besten, wenn für die Amtsbezirke, die ja insgesamt einen Ortpolizeibezirk bilden, eine entspr. Anzahl gemeindlicher Polizeibeamten zugewiesen würden. Die Zentralisierung der gesamten Exekutive in die Hand der Gendarmerie scheint mir abwegig. Aus den gleichen Gründen könnte man dann auch die gesamte Schutzpolizei in den Städten über 5000 Einwohnern ebenfalls auflösen und zu Gendarmerieposten umformen. In einem Amtsbezirk von über 12 000 Einwohnern fallen sicher genau so viele polizeiliche Aufgaben an, als beispielsweise in einer Stadt von 8 bis 10 000 Einwohnern. In einer Stadt von dieser Grösse stehen dem Ortpolizeiverwalter 5 bis 6 Exekutivbeamte zur Verfügung, wogegen einem Amtsbürgermeister für seinen grossen Bezirk kein einziger zur Verfügung steht, sondern er ist mehr oder weniger vom „Wohlwollen“ des einzelnen Gendarmeriebeamten abhängig.

Dass unter diesen Umständen von einer Zusammenarbeit wirklich keine Rede sein kann ist klar. Meist

ist es so, dass es nur der Zurückhaltung des Ortspolizeiverwalters zugute zu halten ist, wenn grössere Reibereien und dergl. unterbleiben, denn es dient m. E. wirklich nicht dem beiderseitigen Ansehen und der Staatsautorität, wenn dauernd Misslichkeiten an die Öffentlichkeit dringen.

Da m. E. die Ursache allein nur in der fehlerhaften organisatorischen Verteilung der Exekutive beruht, ist sie unter den derzeitigen Umständen nicht zu beseitigen. Die Gendarmerie wird für den Amtsbürgermeister nie ein gut und reibungslos funktionierendes Instrument sein, solange er nur neben ihr steht. Das ist zwar eine recht bittere aber wahre Erkenntnis von der tatsächlichen Lage der Verhältnisse.

Aus der Vielfalt, das an sich noch erträglich zu bezeichnenden Zustandes in meinem Amtsbezirk gebe ich nachstehend einige Beispiele :

1. In einer eiligen Haftsache ist von der Staatsanwaltschaft um Vernehmung eines im Gefängnis in Diekirch einsitzenden Häftlings ersucht worden. Obwohl die Gendarmerie nur über den Hof zu gehen brauchte, waren hierzu 11 Tage nötig. (vom 23. 10—3. 11. 1943).

2. Für die Feststellungen bzw. Ermittlungen bei den Angehörigen von Fahnenflüchtigen waren folgende Zeiten erforderlich :

- a) Fischer in Diekirch = 10 Tage ;
- b) Hamen in Diekirch = 10 Tage ;
- c) Gehlhausen in Diekirch = 13 Tage ;
- d) Thielen, Ronnenbusch bei Brandenburg = 27 Tage ;
- e) Röder in Tandel am 1. 10. 1943 bis heute, also jetzt schon 33 Tage.

In allen Fällen sind die beiderseitigen Eingangstage nicht mitgezählt.

Am 22. 9. 1943 habe ich der Gendarmerie mitgeteilt, dass in Bettendorf anlässlich der Kirmes in allen Gasthäusern getanzt worden ist und sie die notwendigen Feststellungen treffen möge. Nach sage und schreibe 37 Tagen bekam ich einen Bericht mit negativem Ergebnis. Da aber tatsächlich und zwar recht ausgiebig getanzt wurde, dürfte dieser Fall ebenfalls eine

interessante Beleuchtung des bestehenden Zustandes sein.

Ich bemerke jedoch, dass diese schlechte Mitarbeit nur beim Posten Diekirch in Erscheinung tritt, wogegen die Posten in Vianden, Medernach und Hoescheid alle Aufträge mit grösster Beschleunigung und zufriedenstellend erledigen.

gez. Jost.

Der Amtsbürgermeister Dettler von Redingen konnte sich nur über die Zusammenarbeit mit der Gendarmerie belobigend aussprechen.

Anders dagegen der Amtsbürgermeister in Klerf.

Hier was er am 20. 11. 1943 berichtete :

Es ist eine feststehende Tatsache, dass die Gendarmerie zum grossen Teil auf dem Standpunkt steht, dass sie als gleichberechtigte Behörde anzusehen ist, d. h. dass sie ebenfalls Ortspolizeibehörde ist. Diesen Irrtum habe ich seit meiner Rückkehr von der Waffen-SS bei der Gendarmerie meines Amtsbezirks restlos beseitigt. So stellte der Gendarmerieposten Ulflingen pol. Bescheinigungen aus u. a. stempelte er die pol. Meldezettel ab ohne dazu berechtigt zu sein; denn Meldebehörde ist die Ortspolizeibehörde. Es handelte sich hierbei besonders um die Urlaubsscheine der Wehrmachtangehörigen, die pol. abgestempelt werden müssen und auch von dem Amtsbürgermeister auf die Pflicht ihrer Rückkehr zur Truppe hingewiesen werden. Dies wurde jedoch sofort, nachdem ich Kenntnis darüber erhalten hatte, abgestellt. Desgleichen musste ich in scharfen Worten den Meister der Gendarmerie von Ulflingen Wichmann zurechtweisen, da sein Benehmen mir gegenüber sehr zu wünschen übrig liess. So hielt er es anlässlich einer dienstlichen Anwesenheit in Ulflingen nicht für nötig, einmal zu mir an den Wagen zu kommen um mir Bericht zu

geben über evtl. neue Vorkommnisse in Ulflingen, obwohl ich keine 3 Meter von ihm entfernt hielt und mit dem Kreisfeuerwehrführer sprach. Als ich ihn dann heranholen liess (er war inzwischen in ein Geschäft gegangen) begrüßte er mich in einer solch herablassenden Art und Weise, dass ich ihn darüber später allein zur Rede stellte. Kaum, dass er seinen Arm zum deutschen Gruss hochbrachte. Seine ganze Art und Benehmen war verletzend. Er wollte mir dann später noch alles auseinandersetzen, in wie weit der Amtsbürgermeister als Ortpolizeibehörde den Gendarmen Anweisungen geben könnte und sich auf das hohe Ross setzen. Ich redete dann ziemlich energisch mit ihm und seit dieser Zeit klappt bei ihm und mit ihm alles vorzüglich. Ich habe über Ulflingen keinerlei Klagen mehr. Die übrigen Posten haben scheinbar davon gehört und sich entsprechend mir gegenüber eingestellt, sodass ich auch hier eine sehr gute Zusammenarbeit feststellen kann. Anders ist es allerdings mit dem Abteilungsführer Laufer in Klerf. Dieser hat ja weniger mit mir zu tun, doch steht unter seinem Einfluss der Gendarm. Die früheren Spannungen, welche hier bestanden (und auch mein früherer Vertreter Herr Inspektor und jetziger k. Amtsbürgermeister Roesler hat sehr darüber geklagt), sind m. E. lediglich auf die überheblichen Ansichten und das ungehobelte Benehmen des Meisters Laufer zurückzuführen. Weshalb ich hier noch nicht so scharf durchgegriffen habe und L. in seine Schranken verwies kommt lediglich davon, dass ich mich ihm verpflichtet fühle, weil er in der Zeit meiner Abwesenheit zum Wehrdienst sich sehr meiner Familie angenommen hat und ich nicht undankbar erscheinen möchte. Doch geht dies auf die Dauer nicht mehr weiter und ich sehe mich gezwungen, eines Tages mir den nötigen Respekt unter allen Umständen zu verschaffen. Es geht z. B. nicht, dass L. bei jedem Anlass eines Zusammentreffens, ob in Gegenwart anderer Personen oder nicht, mich behandelt, als wenn er Entscheidungen zu treffen hätte in ortspolizeilichen Angelegenheiten und nicht ich. Takt besitzt er in keinem Fall, sondern ist sein Benehmen so taktlos, wie nur mög-

lich. Nur wenn seine direkten Vorgesetzten (Herr Landrat, Hauptmann usw. kommen) dann ist er von soldatischem Auftreten. Seine Wichtigtuerei ist so gross, dass die Beamten der Sicherheitspolizei von Diekirch ihn nur noch wenig ernst nehmen und genau so ergeht es mir L. gegenüber. In der Sache Holzheimer haben die Ko. Schmidt und Simon, an L. nur noch wenig mitgeteilt, weil L. nicht schweigen kann. Sein überhebliches Wesen (das ich nur aus seiner Dummheit heraus erklären kann) hat schon bei vielen hiesigen Bürgern, vor allem aber bei Reichsdeutschen, Anlass zu Klagen gegeben. Er ist sich über seine dienstlichen Befugnisse nicht klar und möchte so gerne aber überall mitreden und für sehr wichtig genommen werden. Ich sah mich vor kurzer Zeit gezwungen, Laufer auf die Unmöglichkeit seines Benehmens hinzuweisen und ihn aufzufordern, dieses mir gegenüber zu ändern. Auch von ihm fordere ich den mir zustehenden Respekt, vor allem im Hinblick auf die anderen Bevölkerungskreise und zur Wahrung meiner Autorität. Deshalb sagte ich ihm dies alles in ruhigem und bestimmten Ton und forderte auch von ihm, dass er in Gegenwart dritter Personen mich ebenfalls mit Amtsbürgermeister anzureden habe, dass das nicht etwa ein Titel, sondern eine mit dem Amt verbundene Bezeichnung sei, die nichts mit einer Titelsucht usw. zu tun habe.

Er verlangte dann von mir ebenfalls, dass ich auch ihn mit Meister anzureden hätte. Ganz davon abgesehen, dass ich das bei allen Gend.-Meistern schon von jeher tue und auch bei L. getan habe (wenigstens im Anfang unserer Bekanntschaft, bis er es gewesen ist, der stets mich nur mit meinem Namen anredete), sehe ich dieses Verlangen doch als eine Unverschämtheit an, denn die Anrede „Amtsbürgermeister“ ist doch kein Titel, sondern die Hervorhebung eines Amtes. Auf Titel legen meine Kameraden oder ich sicher keinen allzugrossen Wert. Als Meister der Gend. ist L. in der Stellung eines Sekretärs. Man muss sich das einmal vorstellen, an welchem Grössenwahn diese Herren leiden. Ich lasse mir diese Nichtachtung auf keinen Fall länger gefallen und gebe hiermit von den



obigen Vorfällen, die ich nur noch zum Teil ganz im Gedächtnis behalten habe, nach dort Bericht. Ich verweise hierbei auf meinen vor einigen Tagen nach dort gegebenen Bericht in der Sache der Fahnenflucht des Haag aus Boxhorn, wo sich unter dem Einfluss des Meister Laufer der hiesige Gend.-Posten in Personalangelegenheiten meiner Verwaltung in ganz unverschämter Art eingemischt hat. Ich habe von dem Schreiben, das ich wegen obiger Sache nach dort gab, eine Abschrift auch an die hiesige Gendarmerie gegeben. Es ist mir jedoch peinlich, stets einen Menschen darauf aufmerksam zu machen, was man unter Anstand und Benehmen versteht. Gegen Grössenwahnsinn ist jedoch kein Kraut gewachsen, und ich würde es deshalb bedeutend lieber sehen, wenn L. bei Gelegenheit u. z. möglichst bald von hier versetzt würde, da obige kleine Reibereien nur durch ihn verschuldet sind, weil er es an dem nötigen Anstand und Respekt fehlen lässt und dieses auf seine Gendarmen abgefärbt hat und erst von mir wieder richtig gestellt werden musste. Das kann sich unter dem Einfluss des L. jedoch zu jeder Zeit wiederholen. Ein ersprieliches Zusammenarbeiten ist das jedoch nicht und ich bin diese Reibereien auch von meiner früheren Verwaltung her nicht gewohnt. Wenn L. von hier versetzt würde, dürfte keinerlei Anlass zur Klage über die Gendarmerie von meiner Seite aus vorliegen, die sich sowieso nicht gegen die Gendarmerie, sondern gegen die Person des L. richtet. Von den Dienststellen, die immerhin von mir in meiner Eigenschaft als Amtsbürgermeister und Ortspolizeibehörde Weisungen erhalten und denselben nachzukommen haben, kann ich verlangen, dass sie mir gegenüber den nötigen Respekt entgegenbringen und ihre Leiter sich nicht als gleichberechtigte Behörden betrachten und dadurch die Disziplin und die Autorität in meiner Verwaltung untergraben. Das geht auf keinen Fall. Ortspolizeibehörde bin ich, und die Gendarmerie ist lediglich ausführendes Organ. Ich bitte deshalb von dort aus die Beseitigung obiger Mängel zu veranlassen und mich tatkräftigst zu unterstützen.

gez. Horn.

**Hier der Bericht des Amtsbürgermeisters Gallmeister  
in Ettelbrück in derselben Angelegenheit.**

Die Zusammenarbeit mit der Gendarmerie lässt sehr zu wünschen übrig, weil sich der Gendarmerieposten als die eigentliche Ortpolizei und die Ortpolizeibehörde aber als eine gleichgeordnete Verwaltung betrachtet. Ich möchte hier einige Erfahrungen mit der Gendarmerie folgen lassen, damit sich die Aufsichtsbehörde selbst ein Bild von der Auffassung der Gendarmerie machen kann.

1. Der Gendarmerieposten hat den Auftrag zur Durchführung von Vernehmungen in Angelegenheiten, die, wenn sie auch nicht eine strafrechtliche Verfolgung erforderlich machen, doch im polizeilichen Interesse eine einwandfreie Klärung des Sachverhalts notwendig erscheinen lassen, oft nicht durchgeführt, sondern der Polizeiverwalter eine rechtliche Belehrung erteilt. Bei der ersten diesbezüglichen Entgleisung wurde der Postenfürher Zinser darauf hingewiesen, dass eine Belehrung seinerseits nicht am Platze wäre.

2. In einem andern Fall forderte ich die Gendarmerie auf, Ermittlungen anzustellen, weil Einwohner sich gegenseitig vorwarfen, dass ihre Absiedlung bevorstehe. Die Ermittlungen sollten ein Abschreckungsmittel und eine Warnung für die betreffenden Bürger sein. Der Gendarmeriepostenfürher Zinser antwortete darauf ohne den Sinn der Anfrage überhaupt zu verstehen: „In beiden Fällen handelt es sich um eine einfache Beleidigung die auf der Stelle erwidert wurde. M. E. liegt kein öffentliches Interesse zur Verfolgung der Sache vor. Beide Frauen wurden belehrt, dass die Verfolgung nur auf dem Privatklageweg erfolgen kann, nachdem ein Sühnetermin vor dem Schiedsman erfolglos geblieben ist. Schiedsman sei der Amtsrichter in Diekirch an den sie sich zu wenden hätten.“

Wenn seitens des Amtsbürgermeisters als Ortpolizeiverwalter keine Nachsicht geübt würde, wäre eine Zusammenarbeit mit der Gendarmerie in Ettelbrück überhaupt nicht möglich. Der Gendarmeriepostenfürher lebt in der Einbildung, dass er die Ortpolizeibe-

hörde sei und ihm übergeordnet sei der Kreisführer, so dass der Amtsbürgermeister als Ortspolizeiverwalter überhaupt nichts zu sagen habe.

3. Ein Wechsel in der Besetzung der Gendarmerie wird dem Ortspolizeiverwalter nicht mitgeteilt. Die zuletzt abgeordneten Beamten haben sich beim Ortspolizeiverwalter weder ab- noch angemeldet. M. E. muss aber der Ortspolizeiverwalter wissen, welche Exekutivbeamten ihm beigegeben sind. Erst nachdem der Kreisführer gebeten wurde, zu veranlassen, dass sich die Beamten beim Ortspolizeiverwalter vorstellen müssten, wurde der Fehler gutgemacht.

4. Um die Ordnung in der Stadt sind die Gendarmeriebeamten wenig bekümmert. Sie sitzen in ihrem Büro und sind in den Strassen der Stadt nur selten zu sehen. Daher ist die Durchführung etwaiger polizeilicher Anordnungen mit Schwierigkeiten verknüpft. Anstatt, dass die Gendarmeriebeamten den Ortspolizeiverwalter auf Vorkommnisse aufmerksam machen müssten, ist dies meistens umgekehrt der Fall.

5. Seit der Besetzung des hiesigen Postens durch den Gend.-Meister Zinser hat noch kein Beamter der Gendarmerie aus eigener Veranlassung beim Ortspolizeiverwalter vorgesprochen. Die Briefe an die Ortspolizei werden stets durch die Post aufgegeben. Einfacher wäre es, wenn die für den Ortspolizeiverwalter bestimmten Schriftstücke direkt, also ohne Einschaltung der Post übergeben würden. Dieses würde den Geschäftsverkehr vereinfachen und eine Papierersparnis bedeuten, dabei könnten aber manche Rücksprachen erledigt und die persönliche Fühlungnahme gefördert werden. Ich habe den Postenführer leider ohne Erfolg darauf bereits hingewiesen.

6. Während der Obsterntezeit machte ich den Gendarmerieposten auf die Hamsterer, die scharenweise durch Ebbelbrück zogen, aufmerksam. Als ich auf Ersuchen des Herrn Landrats von dem Gendarmerieposten einen Bericht forderte mit dem Hinweis, dass der H. Landrat den verlange, erwiderte mir der Postenführer Zinser, dass er bereits mit Herrn Hyar gesprochen ha-

be und daher ein Bericht an den Ortspolizeiwalter nicht mehr erforderlich sei.

7. Gelegentlich der Kirmes in Erpeldingen wurden die Gastwirte darauf hingewiesen, dass bei Polizeistundenübertretung eine schriftliche Genehmigung der Ortspolizei erforderlich sei und rechtzeitig beantragt werden müsse. Die Gendarmeriebeamten jedoch sollen gesagt haben, dass es an diesen Tagen auf die Einhaltung der Polizeistunde nicht so genau ankomme und eine schriftliche Genehmigung nicht erforderlich sei. Die Gastwirte haben diese auch nicht beantragt, die Polizeistunde wurde von einigen Wirten dennoch bis zu 2 Stunden überschritten. Die Gendarmeriebeamten selbst haben die Polizeistunde überschritten und anschliessend bis  $\frac{1}{3}$  Uhr privat weiter gefeiert.

---

So ging alles seinen gewohnten Gang, bis ich am 14. Dezember 1943 das Landratsamt Diekirch verlassen musste.

Die Gestapo war hinter meine Schliche gekommen und hatte gegen mich einen Haftbefehl erlassen. Ich kam Ihnen aber zuvor und verschwand von der Bildfläche.

Schade, dass ich nie erfahren habe, was meine früheren Chefs, vor allem Ballmaier und Schelper, dachten, als sie von meiner Flucht erfuhren.

Lange blieb dieselbe ihnen bestimmt nicht verborgen, denn Frau Ballmaier bewohnte nach wie vor die Villa in der Blumenstrasse, und sicherlich hat sie ihren Herrn Gemahl von den Ereignissen in Diekirch auf dem Laufenden gehalten.

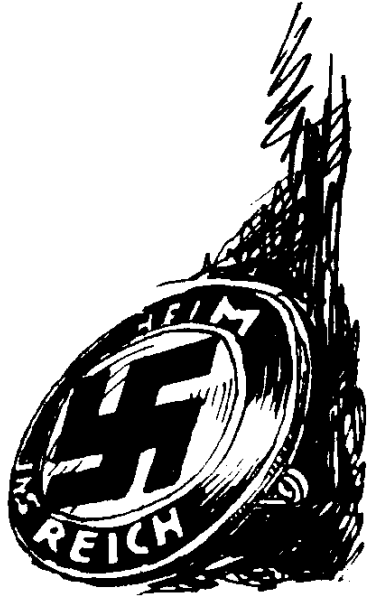
Was Schelper anbelangt, so war er, nachdem er im Krieg einige Verwundungen erlitten hatte, beim Chef der

Zivilverwaltung in Luxemburg als Regierungsoberinspektor tätig.

Eines jedoch spukte ihm im Kopf herum: «Zurück nach Diekirch». Er setzte alles dran, um Hyar, der ja seinen Posten innehatte, dort wieder herauszuschmeissen.

Unterstützt wurde er in diesem Bestreben von Ballmaier, der seinerseits auch gerne wieder nach Diekirch gekommen wäre.

Doch es kam anders. Die Amerikaner machten beiden einen dicken Strich durch die Rechnung. Weder Ballmaier noch Schelper bekamen Diekirch je wieder zu Gesicht. Sie mussten mit der ganzen Zivilverwaltung «Heim ins Reich».



# Anhang

30. 1. 1942.

An den  
Herrn Chef der Zivilverwaltung  
in LUXEMBURG

**Betrifft:** Einleitung eines Verfahrens auf Entziehung der Schankerlaubnis wegen politischer Unzuverlässigkeit.

**Bezug:** Verfügung vom 26. 6. 1941 - I. Pol.

Beigeschlossen überreiche ich insgesamt 40 Anträge des Herrn Politischen Kommissars in Diekirch auf Entziehung der Schankerlaubnis wegen politischer Unzuverlässigkeit der Gaststätteninhaber.

Als Gründe für die Annahme der politischen Unzuverlässigkeit sind seitens des Herrn Politischen Kommissars in allen Fällen die Nichtmitgliedschaft in der VdB., der mangelnde Besuch von Werbeversammlungen und die Weigerung zur Beschaffung einer Hakenkreuzfahne durch die Gaststätteninhaber angegeben. In einigen Fällen sind als weitere Gründe deutschfeindliche Einstellung, hetzerische Tätigkeit und dergleichen in allgemeiner Fassung ohne weitere Angabe von Gründen angeführt.

Nachdem die Anträge bei mir eingegangen waren, habe ich zunächst die angeführten Gaststätteninhaber durch schriftliche Verfügung auf die Bestimmungen des Gaststättengesetzes sowie auf die drohende Einleitung eines Entziehungsverfahrens bei Aufrechterhaltung ihrer politischen Einstellung hingewiesen. Demnächst sind sämtliche Anträge wiederholt mit dem Herrn Politischen Kommissar nochmals besprochen worden, um eine Anzahl von Fällen, in denen die politische Haltung eine Änderung erfahren hat und der Herr Politische Kommissar demgemäss seinen Antrag zurückgenommen hat, auszuseiden. In den anliegenden 40 Einzelfällen hat der Herr Politische Kommissar seinen Antrag aufrechterhalten. Bei diesen Besprechungen hat sich der Herr Politische Kommissar ausschliesslich auf den Bericht des zuständigen Ortsgruppenleiters gestützt. Es ist mir kein Fall bekannt, in dem er sich persönlich von der politischen Haltung des Gaststätteninhabers und seiner Besserungsfähigkeit überzeugt hätte.

Trotzdem ich wegen der allgemein gehaltenen Begründung der einzelnen Anträge und dem vorbezeichneten Verfahren gewisse Bedenken nicht in Abrede stellen kann, lege ich die Anträge vor mit der Bitte um Zustimmung zur Einleitung des Verfahrens auf Entziehung der Konzession nach Massgabe der angezogenen Verfügung. Denn nach meinen Feststellungen handelt es sich in allen 40 Einzelfällen um Gaststätten, die von ihrem Inhaber nur als Nebenbetrieb geführt werden und infolgedessen nicht die alleinige und ausschliessliche Erwerbsquelle darstellen. Da wohl eine Beeinträchtigung, nicht aber eine völlige Entziehung der Existenz bevorsteht, kann der Bevölkerung die beabsichtigte Lehre erteilt werden. Hinzu kommt, dass die Einstellung dieser Gaststättenbetriebe auch aus Gründen der Übersetzung des Gewerbes wünschenswert erscheint.

Demgegenüber habe ich weitere 18 Anträge des Herrn Politischen Kommissars vorläufig zurückbehalten, da in diesen Fällen die Gaststätte die einzige Existenz des Inhabers darstellt und ihm bei Entziehung der



Konzession die letzte Existenzmöglichkeit genommen würde. In diesen Fällen einer solch schwerwiegenden Massnahme zuzustimmen, kann ich mich bei der gegebenen Begründung ohne weitere Ermittlungen über die politische Haltung des Gaststätteninhabers nicht entschliessen. Denn die Nichtmitgliedschaft zur Vd.B. die Verweigerung des Ankaufs einer Hakenkreuzfahne und der mangelhafte Versammlungsbesuch sind Mängel in der Haltung des Einzelnen, die durch ständige Erziehung, Beeinflussung und Bearbeitung in absehbarer Zeit beseitigt werden können und es ist vorerst keine Gewähr dafür gegeben, dass nicht aus diesen Gaststätteninhabern im Laufe der Zeit noch brauchbare Bekenner zum Deutschtum werden. Solange nicht wegen einwandfreier hetzerischer Tätigkeit oder sonstiger politischer Vergehen, die eine sofortige Sühne verlangen, ein unverzüglicher Eingriff erforderlich ist, scheint mir die endgültige Entziehung der Schankerlaubnis und damit Existenzmöglichkeit nicht die geeignete Erziehungsmaßnahme darzustellen.

Ich habe daher die 18 letztgenannten Gaststätteninhaber persönlich vorgeladen, um mich von der Richtigkeit und Objektivität des Votums des Ortsgruppenleiters zu überzeugen und meinerseits zu versuchen, die Gaststätteninhaber zu einer andern politischen Einstellung zu gewinnen.

Die Vorlage dieser Anträge zu gegebener Zeit darf ich mir daher vorbehalten.

An den  
Herrn Politischen Kommissar  
in DIEKIRCH

30. Januar 1942.

Betrifft: Einleitung eines Verfahrens auf Entziehung der Schankerlaubnis wegen politischer Unzuverlässigkeit.

Bezug: Schreiben vom 10. Januar 1942.

Mit Bericht vom heutigen Tage habe ich insgesamt 40 Anträge - Liste ist als Anlage beigelegt - dem Herrn

Chef der Zivilverwaltung zur Zustimmung zur Einleitung eines Konzessionsentziehungsverfahrens vorgelegt. Mit Verfügung vom 27. 6. 1941 hat sich der Herr Chef der Zivilverwaltung die weitere Prüfung und endgültige Entscheidung vorbehalten, sodass damit meine öffentliche Bekanntmachung vom 2. 10. 1941 gegenstandslos geworden ist. Der Herr Chef der Zivilverwaltung hat damit das Verfahren auf Entziehung der Konzession, für das nach den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich die Kreispolizeibehörde zuständig ist, an sich gezogen.

Während in den von mir vorgelegten Fällen der Gaststättenbetrieb einen Nebenbetrieb darstellt, dessen Einstellung die Lebensmöglichkeit des Inhabers zwar einschränkt, jedoch nicht endgültig verschüttet, habe ich 18 Einzelfälle vorläufig noch zurückbehalten, da bei diesen der Gaststättenbetrieb die einzige Einkommensquelle darstellt. Als Gründe für die politische Unzuverlässigkeit sind von Ihnen in allen Fällen Nichtmitgliedschaft in der VdB, Weigerung der Anschaffung einer Hakenkreuzfahne und mangelhafter Versammlungsbesuch angeführt worden. Ich bin der Ansicht, dass diese Mängel in der politischen Haltung durch fortgesetzte Belehrung, Schulung und persönliche Einwirkung in absehbarer Zeit beseitigt werden können und es ist keine Gewähr dafür gegeben, dass der so belastete Gaststätteninhaber nicht in absehbarer Zeit ein brauchbarer Bekenner zum Deutschtum wird. Nach dem mehrfach geäußerten Willen des Herrn Gauleiters sollen solche Elemente, die zwar unbelehrbar, aber keine aktiven Hetzer sind, immer wieder bearbeitet werden bis sie eines Tages doch die politische Neuordnung bejahen. Die Entziehung der letzten Existenzmöglichkeit eines Volksgenossen ist eine Angelegenheit von höchster Verantwortung und erfordert daher eine äusserst gewissenhafte Prüfung. Ich habe daher vor Abgabe meiner Stellungnahme gegenüber dem Herrn Chef der Zivilverwaltung die 18 Gaststätteninhaber persönlich vorgeladen, um mir genaue Unterlagen für meine Stellungnahme zu verschaffen.

Berg Michel, Säul  
Schmit Nikolaus, Kalmus  
Kettel Michel, Schwebach/Brücke  
Falz-Geisen Mathias, Gilsdorf  
Falz-Heber Peter, Gilsdorf  
Frieders Nikolaus, Bettendorf  
Faber-Weirich Georg, Medernach  
Piret Leo, Dönningen  
Schmit Nikolaus, Bögen  
Schaul Jakob, Trotten  
Glesener Maria, Trotten  
Bormann Johann Peter, Neunhausen  
Göbel Felix, Dahl  
Pfeiffer Heinrich, Insenborn  
Kler Nikolaus, Insenborn  
Neuberg Viktor, Büderscheid  
Bissen Alois, Gösdorf  
Wagner Virginia, Mierscheid (Heiderscheid)  
Bissen Johann, Heiderscheidergrund  
Gross Nikolaus, Heiderscheid  
Ferber Arthur, Esch-Sauer  
Krieps Michel, Buschrodt  
Weber Heinrich, Platen-Bettborn  
Kersch Theodor, Kaundorf  
Majerus Johann, Kaundorf  
Hennricy geb. Fatz Katharina, Lieftringen  
Eischer Michel, Dorscheid  
Peters Franz, Rodershausen  
Wilmes Josef, Rodershausen  
Pintsch Peter, Eisenbach  
Serres-Wolf Anton, Wahlhausen  
Cless Johann Peter, Neidhausen  
Bourg Damian, Weicherdingen  
Wagener Georg, Klerf  
Carier Josef, Marnach  
Rodesch Justina, Munshausen  
Mangers Emil, Drauffelt  
Wagner Josef, Arsdorf  
Rosseljong Johann, Arsdorf  
Witwe Beckerich Klara geb. Merzig, Folscheid  
Carels Maria, Redingen  
Wilwertz Theodor, Ell

# Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

## Gau Moselland

### Kreisleitung Diekirch

Fernruf: Amt Diekirch Nr. 48 42, 35 45, 35 44  
 Bankkonto: Kreispostamt Diekirch Nr. 100  
 Postcheckkonto: Nr. 1000 beim Postamt Diekirch Luxemburg



### Kampfblatt des Kreises Diekirch

„Nationalblatt“

Ausgabe Luxemburg

### Der Kreisleiter

Zeichen:  
 Ohne Angabe desigen Amtes und Zeichens  
 kann Ihr Schreiben nicht erledigt werden.

Diekirch, den 2. Februar 1942

L 111

-4.FEB.1942  
 IN DIEKIRCH

Befehl: ...

Betreff:

Herrn  
 Landrat des Kreises

Diekirch.

In Verbindung mit dem massenhaften Schreiben vom 10. und 11. Januar  
 1942 überreichte ich in der Anlage einen weiteren Antrag auf  
 Schließung einer Gastwirtschaft, und zwar:

Wagner Johann Peter, Gastwirt in Heinerscheid.

Meine eingehende Prüfung ist erfolgt und bitte ich, die Schließung  
 zu veranlassen.

1 Anlage.

Heil Hitler!



(Unterf.)  
 Bereichsleiter.

Stiefer Maria, Rippweiler (Schranke)  
Reding Alphonse, Ospern  
Merkes-Kails Nikolaus, Ulflingen  
Serres Mathias, Helzingen  
Eicher Theodor, Helzingen  
Boever Ferdinand, Sassel  
Delaporte Josef, Asselborn  
Pintsch Johann, Asselborn  
Pintsch Nikolaus, Asselborn  
Legay-Streitz, Asselborn  
Nosbusch Peter, Stolzenburg  
Lorentz Mathias, Führen  
Feller Johann Peter, Donkols  
Thillens Anna, Brachtenbach  
Gengler Heinrich, Nörtringen.

N. S. D. A. P. Gau Moselland  
Kreisleitung Diekirch  
Der Kreisleiter.

Diekirch, den 3. Februar 1942

Betrifft: Anträge auf Entziehung der Schank-  
erlaubnis.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 30. Januar 1942.

Herrn Landrat  
des Kreises Diekirch

Bisher wurden 64 Anträge auf Entziehung der  
Schankerlaubnis eingereicht, und zwar:

Mit Schreiben vom 10. Januar 1942	58 Stück
31. Januar 1942	5 Stück
2. Februar 1942	1 Stück

Aus politischen Gründen bitte ich über alle Ihnen  
zugesandten Anträge eine Entscheidung herbeizufüh-  
ren. Ich bemerke hierzu, dass eine gründliche mehr-  
malige Prüfung (u. a. Behandlung in Kreis-Dienst-  
besprechung vom 18. Dezember 1941 mit allen Orts-  
gruppenleitern und dem Vertreter des Land-  
rats — besondere Besprechung mit dem Vertreter  
des Landrats vom 8. Januar 1942) erfolgt ist, dass mir  
die Weisungen und Anordnungen des Herrn Gaulei-

ters bekannt sind und dass es eines besonderen Hinweises Ihrerseits auf höchste Verantwortung und gewissenhafte Prüfung nicht bedarf. Eine unterschiedliche Behandlung der Anträge, wie diese in Ihrem Schreiben vom 30. Januar 1942 vorgesehen ist, kann m. E. nicht verantwortet werden. Die Gefährdung einzelner Existenzen kann bei Betrachtung dieser bedeutsamen und zweckmässiger Weise gleichzeitig durchzuführenden Aktion nicht berücksichtigt werden, zumal in solchen Fällen eine geeignete anderweitige Vermittlung durch das Arbeitsamt keine wesentlichen Schwierigkeiten bereiten wird.

Heil Hitler!  
gez. Venter  
Bereichsleiter,

(S. L.)

Der Landrat  
des Kreises Diekirch.

4. Februar 1942.

An die  
Kreisleitung der NSDAP  
in Diekirch

Betrifft: Anträge auf Entziehung der Schank-  
erlaubnis.

Bezug: Schreiben vom 3. Februar 1942.

Selbstverständlich werden alle mir übermittelten Anträge zur Entscheidung dem Chef der Zivilverwaltung vorgelegt. Eine unterschiedliche Behandlung der Anträge ist nicht vorgesehen. Mit Rücksicht darauf, dass Sie die gleichzeitige Entscheidung über alle Anträge wünschen, habe ich den Herrn Chef der Zivilverwaltung gebeten, die von mir bereits vorgelegten 40 Anträge solange zurückzustellen, bis ich auch die restlichen Anträge mit meiner Stellungnahme vorgelegt habe.

Abschrift des entsprechenden Berichtes ist in der Anlage beigelegt.

Der Hinweis auf die Anordnung des Herrn Gauleiters und die Notwendigkeit einer eingehenden Ueberprüfung des Gaststätteninhabers in meinem Schreiben vom 30. 1. 1942 erfolgte lediglich zur Begründung meiner Auffassung. Dass diese Erfordernisse Ihrerseits beachtet worden sind, ist nicht in Zweifel gezogen worden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen bin ich verpflichtet, derartige Massnahmen genau so gründlich zu bearbeiten, als ob ich, wie es nach dem Gaststättengesetz der Regelfall ist, selbst darüber zu entscheiden hätte. Ich verweise insoweit auf die noch anhängigen Anträge auf Schliessung einer Anzahl Geschäfte, die vom Herrn Chef der Zivilverwaltung wiederholt zur erneuten und gründlichen Stellungnahme zurückgegeben worden sind.

Meine eigene Stellungnahme zur Sache gegenüber dem Chef der Zivilverwaltung habe ich nach meinem pflichtgemässen Ermessen abzugeben. In den dem Chef der Zivilverwaltung bereits vorgelegten 40 Fällen habe ich mich der dortigen Auffassung angeschlossen. In den restlichen 18 Fällen halte ich pflichtgemäss die Bildung eines persönlichen Urteils über den zur Aburteilung stehenden Gaststätteninhaber für erforderlich.

gez. Ballmaier.

Der Landrat  
des Kreises Diekirch.

Diekirch, den 3. 3. 1942.

An Frau Franz Frisch geb. Urth  
Gastwirtin  
in Rambruch

Betrifft: Schankerlaubnis.

Bezug: Ohne.

Wie mir der Herr Politische Kommissar in Diekirch auf Anfrage mitgeteilt hat, sind Sie bisher weder der

Volksteutschen Bewegung noch irgend einer andern Gliederung der Vd.B. beigetreten.

Gemäss §§ 2 und 12 des durch Verordnung des Herrn Chefs der Zivilverwaltung vom 17. 11. 1940 (VOBl. f. Lux. S. 335 und 336, Nr. 59) vom 1. Januar 1941 ab in Luxemburg eingeführten Gaststättengesetzes vom 28. 4. 1930 (RGBl. 1. S. 146) kann die Erlaubnis zum Betrieb einer Schank- oder Gastwirtschaft zurückgenommen werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Betriebsinhaber die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.

Laut höchstrichterlicher Rechtsprechung gilt als solche Tatsache auch die politische Unzuverlässigkeit.

Auf Grund Ihres bisherigen Verhaltens bieten Sie demnach nicht die Gewähr, dass Sie Ihre Gast- oder Schankstätte im national-sozialistischen Sinne führen werden, sodass das Erfordernis der o. a. Vorschriften des Gaststättengesetzes bei Ihnen nicht gegeben ist. Ich sehe mich daher genötigt, gegen Sie ein Verfahren auf Entziehung der Konzession einzuleiten.

Bevor jedoch diese Massnahme, von deren Auswirkungen Sie sich gebührend Rechenschaft ablegen wollen, durchgeführt wird, gewähre ich Ihnen hiermit eine letzte Frist von 14 Tagen, d. h. bis zum 20. 3. 1942, während der Sie die Voraussetzung Ihrer Zuverlässigkeit schaffen können.